

An sämtliche Haushalte
Nr. 46 - 1. Quartal 2021



stadt
Laufen

stadt Nachrichten

<https://stadtlaufen.de>



Aus dem Inhalt

Rathaus	Mitteilungen aus dem Rathaus	5
Stadtrat	Meldungen aus dem Stadtrat	15
Umwelt	Streuwiesen sind dem LPV ein Anliegen	22
	Wilde Müll- und Grüngutentsorgung im FFH-Gebiet und Wald	25
	Alle Jahre wieder... Silvesterfeuerwerke	26
Einsendungen	Gedicht: „Dieses Jahr!“	27
	NINA - Die Notfall-Informations- und Nachrichten-App	28
Familie und Kinder	Haus für Kinder: Miteinander - Füreinander da sein	30
	Familienarbeit in der Stadt Laufen	32
	Jugendarbeit in der Stadt Laufen	33
	Angebote für Jugendliche / junge Erwachsene (12 - 27 Jahre)	34
	Seniorenarbeit in der Stadt Laufen Generationsübergreifend	36
Bildung	vhs.wissen live Das Bildungspaket	38
Wirtschaft	Der Laufener Wochenmarkt stellt sich vor	40
Soziales und Rente	Arbeitslos kurz vor der Rente: Was tun?	42
	Anspruch auf Grundrente Grundrente und Sozialleistungen	45
Veranstaltungen	Veranstaltungshinweise für Laufen und Oberndorf	47

Impressum

Herausgeber	Stadt Laufen, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
Verantwortlicher i. S. d. Presserechts	Christian Reiter, Geschäftsleiter, Stadt Laufen
Redaktionelle Bearbeitung	Marion Passinger, Stadt Laufen
Titelbild	Sabrina Schauer, Stadt Laufen
Gestaltung und Satz	Harald Wessner, Stadt Laufen

Die Angaben in dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt die Stadt Laufen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Stadt Laufen, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Inhaltsrechte an verwendeten Texten und Bildern verbleiben beim jeweiligen Urheberrechtshaber und sind - sofern verfügbar - entsprechend beim jeweiligen Inhalt vermerkt. Die Weiterverwendung entsprechender Inhalte aus dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - bedarf der Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Alle Jahre wieder kommt das Christuskind auf die Erde nieder, wo wir Menschen sind“ heißt es in einer Textzeile eines bekannten Weihnachtslieds. Eigentlich etwas ganz Normales. „The same procedure as every year...“. Ein belangloser Text, keine neue Botschaft. Etwas was wir einfach gewohnt sind. Eigentlich fast schon langweilig. Und trotzdem hätten wir uns alle miteinander gefreut, wenn es tatsächlich so gewesen wäre. Ein Advent, eine Weihnachtszeit, ein Weihnachtsfest wie all die Jahre zuvor.



Aber leider, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider war in diesem Jahr alles anders als in all den Jahren zuvor. Und aufgrund der Ereignisse nicht nur in diesem, sondern überhaupt in den letzten Jahren komme ich letztlich zu der Auffassung, dass es fast nichts an „Undenkbarem“ an „Unvorstellbarem“ mehr gibt, das früher oder später nicht doch plötzlich eintritt.

Die Welt scheint aus den Fugen geraten zu sein. Offensichtlich gibt es kaum mehr Sicherheiten. Nichts scheint mehr sicher zu sein. „Nix is g`wiss“. Aus Guthabenzinsen wurden Strafzinsen. In die EU, die größte Friedens- und Wohlstandsgemeinschaft der Welt, die es je gab, wird nicht mehr ein-, sondern ausgetreten. Die selbsternannten Gralshüter der Demokratie, die USA, schlittern haarscharf an einer schleichenden Diktatur vorbei.

Und aufgrund einer Pandemie geht Deutschland, ja die ganze Welt, in Lockdowns mit mehr oder weniger strengen Vorschriften. Grenzen werden geschlossen, wie auch Geschäfte, Schulen, Existenzen stehen am Rande des Abgrunds, oder sind schon einen Schritt weiter. Das gesellschaftliche Leben kommt weitestgehend zum Erliegen. Soziale Kontakte werden eingefroren. Das Tragen von Masken bestimmt unseren Alltag.

Unvorstellbar? Nein! Das ist die Realität im Jahr 2020. Ich weiß nicht, wie es ihnen geht, aber ich komme mir oft vor, wie in einem unguten Traum, wo man sich immer wünscht, endlich aufzuwachen und dann hat der Spuk sein Ende.

Aber nein. Das Ganze ist Realität, bittere Realität. Dafür gibt es eine andere, ebenso erstaunliche Entwicklung: Die Realitätsverweigerer. Die machen es genau anders herum. Die schließen einfach die Augen und behaupten: Das ist doch alles gar nicht war, das ist alles erfunden. Seht ihr das denn nicht. Denen möchte ich dann manches Mal zurufen: Nein, ich sehe es nicht, denn ich habe die Augen offen!

Und eigentlich könnte man es damit ja gut sein lassen. Das schlimme daran ist nur, dass durch solche Verhaltensweisen die Situation nicht besser, sondern noch schlechter gemacht wird. Dass sie verlängert wird. Dass man mit so einer Haltung nicht nur sich selbst, sondern eben leider auch andere gefährdet.

» Aber das ist vermutlich das Markenzeichen unserer Zeit, das sich immer mehr abzeichnet: „Kommen sie mir nicht mit Fakten – ich habe meine Meinung.“ Diesen Satz habe ich vor ein paar Jahren für sehr treffend empfunden. Heute kann man ihn sehr gut abwandeln. Heute müsste er eigentlich heißen: „Kommen sie mir nicht mit Fakten – ich habe meine alternativen Fakten“. In Fachkreisen nennt man sowas auch Fake-News. Und wer diese nicht glaubt, der wird wahlweise als feige, als obrigkeitshörig, Anhänger der Lügenpresse, oder der Systemparteien, undemokratisch, oder als etwas Schlimmeres bezeichnet.

Dass in so einem Umfeld eine Kommunalwahl stattgefunden hat und sogar solide Kommunalpolitik gemacht worden ist, zeigt mir trotz allem, dass unsere Gesellschaft längst noch nicht am Ende ist. Dank der vielen Ehrenamtlichen in allen Bereichen unserer Stadt, Dank der Damen und Herren unseres Stadtrats, die sich trotz der Meinungsvielfalt immer wieder von neuem auf Lösungen verständigen und Dank einer Verwaltung mit engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in welcher Abteilung auch immer, jeden Tag aufs Neue versuchen, die Beschlüsse umzusetzen und ihr Bestes für unsere Stadt zu geben.

Dafür bin ich persönlich sehr dankbar. Das gibt mir mein persönliches Stück Sicherheit, Vertrauen und Zuversicht. Dass wir trotz allem immer noch funktionieren. Und es wäre auch bei all der Pandemie und weiterer Rahmenbedingungen völlig falsch, ein ausschließlich negatives Bild der Gegenwart zu zeichnen. Ja – wir leben mit Einschränkungen. Aber den meisten von uns geht es insgesamt gut. Wir leben immer noch in Friedenszeiten, was bei einem Blick auf die Weltkarte auch nicht selbstverständlich ist. Wir dürfen im Rahmen der Gesetze selbst den größten Blödsinn von uns geben, weil wir in einer Demokratie leben.

Und auch in der Stadt Laufen konnte trotz vieler Zeiten, in denen wegen „Corona“ Schichtbetrieb geleistet werden musste, so manches vorangetrieben werden: Die Bebauungspläne für das Feuerwehrhaus in Leobendorf und das Baugebiet in Kletzing sind dafür ein Beispiel. Eine Bürgerplanungsgruppe befasste sich mit dem Bahnausbau, die neue WC-Anlage am Bahnhof wurde geöffnet, der Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Stadt Laufen wurde gefasst, das 3. Modul des Projekts für ein „Familienfreundliches Laufen“ wurde abgeschlossen und gegen Ende Oktober erging der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumfahrung. So nah war die Stadt Laufen noch nie an der Realisierung einer Umfahrung.


Als wären wir durch die Pandemie nicht schon genug mit Viren beschäftigt, kamen dann auch noch beim Trinkwasser überflüssigerweise Bakterien dazu. Obwohl unser Wasserwerk penibelst alle Vorschriften beachtet, alle Vorsorgemaßnahmen umsetzt, blieb uns eine zweimalige Chlorung des Trinkwassers nicht erspart. Die tatsächliche Ursache ist uns leider bis heute nicht bekannt. Bleibt zu hoffen, dass sie bei der Suche nach der Nadel im Heuhaufen mit dabei war – sicher ist das aber leider nicht. Ganz im Gegensatz zu der Tatsache, dass wie jedes Jahr auch im Jahr 2020 das Weihnachtsfest begangen worden ist und wir jetzt unmittelbar vor dem Jahreswechsel stehen. »

» Eben wie „alle Jahr wieder“ und doch ganz anders. Natürlich haben wir uns an Weihnachten um eine gewisse Normalität bemüht, soweit uns das aufgrund der geltenden Regularien möglich gewesen ist. Den eigentlichen Kern von Weihnachten und der Weihnachtsbotschaft, die von den Engelschören im Lukas-Evangelium verkündet wird, kann uns ohnehin keiner nehmen – auch Corona nicht, nämlich: den Wunsch nach Frieden auf Erden. Und auch wenn uns in diesem Jahr vielleicht so manches Mal die weihnachtliche Stimmung gefehlt hat, mag es für uns ein kleiner Trost sein, dass dieser Frieden in uns selber anfängt, nicht nur an Weihnachten, und dass wir dafür das ganze Jahr Zeit haben.

Oder um Charles Dickens zu zitieren: „Ich werde Weihnachten in meinem Herzen ehren und versuche, es das ganze Jahr hindurch aufzuheben.“

Das gilt auch für das kommende Jahr.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen für das Jahr 2021 Glück, Gesundheit, den Inneren und Äußeren Frieden, sowie Gottes Segen.

Ihr
Hans Feil

Erster Bürgermeister

Mitteilung aus der Stadtkasse

Der Steuertermin 15.02.2021 steht an

Die Buchhaltung der Stadt Laufen macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2021 die vierteljährlichen Zahlungen für folgende Steuern und Abgaben fällig sind: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Wasser- / Kanalgebühren.

Bescheide über kommunale Abgaben werden nicht jedes Jahr neu erlassen. Nur bei einer Änderung der Berechnungsgrundlagen (Gebührenänderung bei der Grundsteuer wegen Wertfortschreibung oder Zurechnungsfortschreibung) wird der bestehende Abgabenbescheid durch einen neuen Bescheid ersetzt.

Zuletzt wurden an alle Steuerpflichtigen folgende Bescheide erlassen:

Grundsteuer-Bescheid vom 20.04.2016

Wasser- / Kanalgebühren-Bescheid vom 25.11.2020

In einem Änderungsfall kann das genannte Bescheiddatum abweichen.

»

» Steuerpflichtige mit SEPA-Mandat

Bei Steuerpflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge gemäß den oben genannten Bescheiden von dem angegebenen Konto abgebucht. Die angegebenen Fälligkeiten in den Bescheiden gelten als Abbuchungstermine. Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Kontodeckung gewährleistet sein muss. Im Falle einer Kontounterdeckung werden die Rückbelastungsgebühren dem Bürger in Rechnung gestellt. Sollten Sie mit einer Abbuchung einmal nicht einverstanden sein, bitten wir Sie sich zuerst mit der Stadtkasse in Verbindung zu setzen. Ein Widerspruch gegen die Abbuchung bei der Bank löst häufig Rückbelastungsgebühren aus, die wir Ihnen in Rechnung stellen.

Steuerpflichtige ohne SEPA-Mandat

Steuerpflichtige, die kein Mandat erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beiträge rechtzeitig auf ein Konto der Stadt Laufen zu überweisen, um Ihnen zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen.

Wichtig: Wir bitten um Angabe der im Bescheid aufgeführten Personenkonto-Nummer. Die Zahlungen sind an den im letzten Bescheid angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.

Zahlungsmöglichkeiten

Aus Gründen der Kassensicherheit ist die Stadtkasse nach den rechtlichen Vorschriften gehalten, den Zahlungsverkehr **unbar** abzuwickeln. Für die Zahlung von wiederkehrenden Steuern und Abgaben wie Gewerbesteuer, Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren (Fäkalzuschläge) oder Hundesteuer, bitten wir daher, die folgenden Zahlungsmöglichkeiten zu nutzen:

SEPA-Lastschriftverfahren – Es ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden. Sie brauchen sich um keine Fälligkeiten mehr kümmern. Die Abbuchungen erfolgen termingerecht von Ihrem Konto. Sollten Sie an diesem Verfahren interessiert sein, erhalten Sie gern in der Stadtkasse das entsprechende Formular.

Überweisung – Sie können die Zahlungen auf die bekannten Bankverbindungen der Stadt Laufen vornehmen.

Kartenzahlung – Sie können im Rathaus nun auch mit Karte (EC-Cash, Kreditkarte) bezahlen.

Dauerauftrag – Sie können auch einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einrichten. Für die Einrichtung sowie die Änderung eines Dauerauftrags können Kosten bei Ihrer Bank entstehen.

*Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse gerne zur Verfügung:
Frau Wessner, Telefon +49 8682 8987-21 oder Frau Heigermoser, Telefon +49 8682 8987-28
Email: kasse@stadtlaufen.de*

Meldungen des Standesamts Laufen

Vom Standesamt Laufen wurden im vergangenen Vierteljahr folgende Personenstandsfälle beurkundet (die Veröffentlichung erfolgt nur bei vorliegender Zustimmung der Beteiligten bzw. Angehörigen):

Eheschließungen:

- ♥ Christoph Karl Mayr und Julia Fuchshofer aus Ostermiething
- ♥ Rudolf Surrer und Sandra Thanbichler aus Laufen
- ♥ Tobias Denk und Dorothea Leistner aus Laufen
- ♥ Sebastian Günnel und Gabrielé Paulikaité aus Laufen
- ♥ Florian Körner und Sarah Juana Herkle aus Freilassing
- ♥ Christian Zillner und Jessica Sabrina Heinz aus München
- ♥ Matthias Peter Hinterreiter und Krystina Bellmann geb. Römer aus Laufen
- ♥ Bernd Pfoser und Johanna Lederer aus Laufen
- ♥ Andreas Mösenlechner und Daniela Maria Baur aus Laufen
- ♥ Korbinian Ebner und Doris Unden aus Petting
- ♥ Stefan Johann Plenk und Cornelia Rosina Brigitte Vogler aus München
- ♥ Benjamin Pfeiff und Stefanie Christiane Beck geb. Gertzen aus Freilassing
- ♥ Raphael Schnaitl und Marina Ufertinger aus Freilassing
- ♥ Waleed Ahmed Abdel Adawy und Eszter Györi aus Annaberg-Lungötz, Österreich
- ♥ Falk Soost und Julia Franziska Berger aus Laufen

Sterbefälle:

- † Berta Schmidt geb. Hufnagl aus Laufen (21.08.2020)
- † Gabriele Maria Polster geb. Horn aus Laufen (30.08.2020)
- † Hertha Marie Gabriele Elisabeth Amerhauser geb. Edle von Kuepach aus Laufen (21.09.2020)
- † Margot Friederike Eckert geb. Schütz aus Ainring (26.09.2020)
- † Elsa Kren geb. Harnisch aus Ainring (05.10.2020)
- † Marta Luise Kolle aus Laufen (16.10.2020)
- † Mathilde Nafe geb. Breitwieser aus Laufen (19.10.2020)
- † Anton Egger aus Laufen (31.10.2020)
- † Gudrun Maria König geb. Steger aus Ainring (17.11.2020)

Darüber hinaus sind folgende Laufener Bürger/innen auswärts verstorben:

- † Franz Blaschke aus Laufen (25.10.2020)

Rückfragen und Informationen - auch zur Städtischen Bestattung - erhalten Sie bei unseren Ansprechpartnern des Standesamts Laufen per E-Mail an: standesamt@stadtlaufen.de oder telefonisch:

Bernhard Graf unter Telefon: +49 8682 8987-18

Josef Thanbichler unter Telefon: +49 8682 8987-19

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Stadt Laufen weist darauf hin, dass zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten die Gehbahnen im Winter an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schneeglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder die Schneeglätte zu beseitigen haben. Bei Eisglätte ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Es ist nicht gestattet den Schnee auf die Fahrbahnen zu schieben. Der Schnee muss am eigenen Grundstück angehäuft oder auf den am Straßenrand entstandenen Wall geschoben werden.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Als Gehbahn werden folgende Teile der öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der geschlossenen Ortslage bezeichnet:

- Der Gehweg, wenn vorhanden.
- Wenn kein Gehweg vorhanden ist und die Straße breiter als 3 m ist: Ein 1 Meter breiter Streifen am Rand der Fahrbahn / des Weges.
- Wenn kein Gehweg vorhanden ist und die Straße nicht breiter als 3 m ist: Der Teil der Fahrbahn / des Weges bis zur Mitte desselben.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Stadt Laufen.

Das Nichterfüllen der Räum- und Streupflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 500,- € belegt werden kann!

Hausnummern deutlich kennzeichnen

Die Stadt Laufen weist alle Hauseigentümer und -bewohner darauf hin, Ihre Hausnummern deutlich und von der Straße erkennbar anzubringen.

Dies dient insbesondere den Rettungsdiensten, der Feuerwehr und anderen Hilfsorganisations zum schnelleren Auffinden der entsprechenden Adressen. Immer wieder werden durch mangelnde Kennzeichnung lebensnotwendige Hilfeleistungen unnötig durch langes Suchen nach der Adresse verzögert.

Vor allem in der jetzigen dunklen Jahreszeit empfiehlt sich auch das Beleuchten der Hausnummern. Es sollte auch im Interesse der Bewohner liegen, möglichst schnell gefunden zu werden.

Christbaumsammelaktion

Die Freien Wähler Laufen führen am Samstag 09.01.2021, ab 12:00 Uhr eine Christbaumsammelaktion durch.

Christbäume (ohne Schmuck, Lametta, Kerzen usw.) können an diesem Tag kostenlos zu folgenden gekennzeichneten Sammelplätzen gebracht werden:

- Laufen, Bahnhof
- Laufen, Seethalerstraße (ANL)
- Laufen, Mozartplatz
- Laufen, Gymnasium (Rückseite)
- Laufen, Haiden (bei der Werbetafel)
- Laufen, Siebenbürgerplatz
- Laufen, Abtsdorfer Straße (Feuerwehrhaus Parkplatz)
- Laufen, Freilassinger Straße (Fischer-Huber-Parkplatz)
- Laufen, Lebenaauerstraße (Amtsgericht-Parkplatz)
- Laufen, Stadtpark (bei der Tiefgarage Rathausplatz)
- Laufen, Rupertusplatz
- Leobendorf, St.-Oswald-Straße (Dorfplatz)
- Leobendorf, Römerstraße (Gasthaus)
- Oberheining, Bushaltestelle
- Mayerhofen, Kapelle

Für eine Entsorgung nach dem 09.01.2021, 12:00 Uhr bringen Sie bitte Ihren Christbaum zum Grünguthof der Firma Schauer, Moosham (zu den üblichen Geschäftszeiten). Infos zur Firma Schauer finden Sie auch im Internet unter: <https://www.schauer-transporte.de>

TÜV – Sammeltermin für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Derzeit erfasst die Stadt Laufen die Kennzeichen aller landwirtschaftlichen Zugmaschinen, die bei der Hauptuntersuchung gem. § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zum Sammeltermin (Winterhalbjahr 2020/2021) beim TÜV angemeldet werden sollen.

Die betroffenen Landwirte können die fälligen Zugmaschinen mit Angabe des amtlichen Kennzeichens telefonisch unter +49 8682 8987-23 bis spätestens 28.02.2021 anmelden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Laufen stellen sich vor: Ordnungsamt

Helmuth Putzhammer

Telefon: 08682/8987-44

Mail: ordnungsamt@stadtlaufen.de

Zimmer: 3.04

Fachbereich und Position:

Fachbereich 13, Ordnungsamt

Kurze Beschreibung meiner Tätigkeit:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrswesen, Kommunale Verkehrsüberwachung, Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz

Mein Weg bei der Stadt Laufen...

... hat im September 1999 mit der dreijährigen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten für den öffentlichen Dienst begonnen, anschließend bis 2010 Kassenverwalter und seither im neu geschaffenen Ordnungsamt tätig.

Ich arbeite gerne bei der Stadt Laufen, weil...

...kein Tag wie der andere, das Sachgebiet sehr abwechslungsreich und herausfordernd ist.



Alexander Kalb

Telefon: 08682/8987-45

Mail: ordnungsamt@stadtlaufen.de

Zimmer: 3.03

Fachbereich und Position:

Fachbereich 13, Ordnungsamt

Kurze Beschreibung meiner Tätigkeit:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsrecht, Gaststättenrecht, Katastrophenschutz, Fundamt, Datenschutz

Mein Weg bei der Stadt Laufen...

Ausbildung bei der Stadt Laufen 2011-2014
Seit 2014 im Ordnungsamt tätig

Ich arbeite gerne bei der Stadt Laufen, weil...

...es mir Spaß macht im Ordnungsamt zu arbeiten, da hier jeder Tag verschieden ist und ich den Bürgern gerne behilflich bin.

Mein Berufswunsch als Kind war...

Koch, Fußballprofi

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit...

Auf dem Fußballplatz und mit Freunden

Ansprechpartner

Alle Ansprechpartner des Rathauses finden Sie stets aktuell und mit persönlichen Kontaktdaten auf der städtischen Homepage:

<https://rathaus.stadtlaufen.de>



60jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst

Bürgermeister Hans Feil konnte vor kurzem Frau Marlene Mayer zum 60jährigen Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst gratulieren.

In einer kleinen Runde gratulierten Bürgermeister Hans Feil, Geschäftsleiter Christian Reiter, Personalchef Elmar Weber und die Vorsitzende des Personalrats, Christiane Wessner.

Bürgermeister Hans Feil übereichte ein kleines Präsent anlässlich des sehr ungewöhnlichen Dienstjubiläums, das sicher nicht oft vorkommt.

In einer sehr humorvollen kleinen Rede würdigte Bürgermeister Hans Feil die Verdienste von Marlene Mayer, die 1960 beim Amtsgericht Laufen ihre Ausbildung im mittleren Justizdienst begann. Ihr Weg führte sie über die Gemeinde Leobendorf dann im Jahr 1978 zur Stadtverwaltung Laufen, bei der sie als Verwaltungsangestellte tätig war. Vielen Bürgern ist Marlene Mayer aus der Zeit im Einwohnermeldeamt bekannt - dort war sie bis zu ihrem Renteneintritt tätig.

Seit 2004 betreut Frau Mayer unermüdlich mit großer Hingabe die städtische Bibliothek. Bürgermeister Hans Feil bedankte sich im Namen der Stadt Laufen und des Stadtrates für die geleisteten Dienste und wünschte Frau Mayer für die Zukunft alles Gute.



Im Bild von links nach rechts: Bürgermeister Hans Feil, Marlene Mayer, Personalratsvorsitzende Christiane Wessner und Personalchef Elmar Weber

Online-Dienstleistungen der Stadt Laufen

Die Stadt Laufen befasst sich bereits länger mit der Konzeptionierung und Einführung von Online-Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. So können auch bereits seit einigen Jahren die alljährlichen Wasserzählerstände online übermittelt werden und die Briefwahlunterlagen digital beantragt werden.

Allerdings war stets klar, dass unser Angebot hier nicht stehenbleiben darf und sich beständig erweitern und an die rechtlichen und technischen Forderungen anpassen muss. Durch diese Vorplanungen konnten auch umgehend nach Verabschiedung des Förderprogramms "Digitales Rathaus" im Oktober 2019 die Angebote zweier Dienstleister zur Einführung von digitalen Behördengängen bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden. Dem folgte zeitnah auch der entsprechende Bewilligungsbescheid, aufgrund dessen dann die Beauftragung an die Firmen komuna und Mokomm erging.

Wir freuen uns darüber, nach der Umsetzungsphase mit unseren Partnern nun bereits in vielen Bereichen des Rathauses eGovernment-Dienste für unsere Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können. Ab sofort ist eine ganze Reihe an Dienstleistungen der Stadt Laufen in den Bereichen Meldeamt, Passamt, Standesamt, Gewerbeamt und Kasse verfügbar. Wir bitten um Verständnis, dass (noch) nicht jeder Behördengang entfallen kann, da wir im Detail an organisatorische und rechtliche Vorgaben gebunden sind, die dies im Einzelfall nicht zulassen.

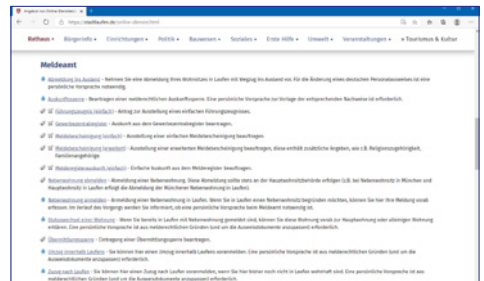
Allerdings können bereits jetzt einige Vorgänge komplett digital und ohne Behördengang durch den Antragsteller abgewickelt und damit verbunden auch online bezahlt werden. Hierfür können wir nun über den Zahlungsdienstleister girosolution die Bezahlarten SEPA-Lastschrift, paydirekt und giropay zur Verfügung stellen.

Sie finden unser Dienstleistungsangebot unter:
<https://stadtlaufen.de/online-dienste.html>

QR-Code scannen
und direkt loslegen!



Sämtliche auf der Homepage der Stadt Laufen aufgeführten Dienste sind auch im Dienstleistungsverzeichnis des BayernPortals (Betreiber ist das Land Bayern) verknüpft und können auch dort unter Verwendung der BayernID und des Neuen Personalausweises in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Für die Nutzung des BayernPortals ist eine einmalige Registrierung notwendig.



**Schnappschuss des Dienstleistungsangebots im
Internetauftritt der Stadt Laufen unter
<https://stadtlaufen.de/online-dienste.html>**

Widerspruch per E-Mail? Aber sicher!

Die Stadt Laufen ist nicht nur durch gesetzliche Auflagen, sondern auch durch eigene Überlegungen bereits seit einiger Zeit in der Lage, schriftformersetzende digitale Anfragen anzunehmen. Was sich - zugegeben - recht hochtrabend anhört, ist eigentlich nichts anderes als ausgedruckte und unterzeichnete Schreiben durch E-Mails oder andere digitale Kommunikation zu ersetzen, aber trotzdem sicherzustellen, dass das übersendete Anliegen verschlüsselt (Datenschutz) und unterzeichnet (Signaturprüfung) übermittelt wird.

Obwohl die Stadt Laufen diese Anforderungen bereits seit mehreren Jahren mit dem zentralen Postfach poststelle@stadtlaufen.de erfüllt erhalten wir dennoch E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern, die diese Anforderungen von ihrer Seite selbst nicht erfüllen. Deshalb kann man hier weder von einem sicheren noch von einem signierten Schriftverkehr sprechen. E-Mails, welche von ungesicherten E-Mail-Konten von Bürgerinnen und Bürgern an unser „Signatur-Postfach“ poststelle@stadtlaufen.de übersendet werden müssen von uns wie reguläre E-Mails behandelt werden und gelten somit weder als Widerspruch noch als verbindliches, rechtssicheres oder schriftformersetzendes Schreiben.

Leider können wir hier nicht auf die Möglichkeiten eingehen, um das eigene Postfach an diese Anforderungen anzupassen, dafür gibt es einfach zu viele E-Mail-Anbieter. Wenden Sie sich am besten an den Kundenservice Ihres Anbieters. Etwas umfangreichere Informationen und die Signatur- und Verschlüsselungszertifikate unseres Signatur-Postfachs (öffentliche Schlüssel) finden Sie im Internet unter <https://stadtlaufen.de/kontakt.html>.

Eine einfache zweite Möglichkeit bietet die Stadt Laufen allen Bürgerinnen und Bürgern, welche sich bereits für ein DE-Mail Postfach entschieden haben, oder sich auf einfache Art und Weise mit sicherer E-Mail-Kommunikation austauschen möchten. Wir haben für Sie ein Postfach bei einem DE-Mail-Anbieter eingerichtet, über das Sie uns - wenn Sie selbst über ein DE-Mail-Postfach verfügen - in gesicherter Art und Weise Rückfragen, Widersprüche und Schreiben zu Ihren Anliegen zukommen lassen können. Unsere Adresse lautet: info@stadtlaufen.de-mail.de - wie gesagt können Sie an diese Adresse nur eine Nachricht senden, wenn Sie ebenfalls über ein DE-Mail Konto verfügen.

Der Vorteil: Alle Nachrichten sind automatisch signiert (man weiß zuverlässig, von wem sie kommen) und der Inhalt ist verschlüsselt (niemand anderer als Absender und Empfänger können die Nachricht oder die Anhänge lesen). Der Nachteil dabei liegt jedoch auf der Hand: Jeder der Beteiligten benötigt ein DE-Mail Postfach und die DE-Mails sind dadurch gegebenenfalls kostenpflichtig. Wenn Sie sich über ein DE-Mail Postfach informieren möchten, damit Sie Ihre zukünftige digitale Korrespondenz an die Stadt Laufen (und viele weitere Behörden und darüber hinaus auch Firmen und weitere Dienstleister) senden möchten, dann können wir Ihnen die Präsenz <https://www.de-mail.info> empfehlen, um den richtigen Anbieter für Sie zu finden (unter anderem Telekom, 1&1, Web.de und GMX) und mehr Informationen zu erhalten.

Breitbandausbau im Gemeindegebiet

Vor ziemlich genau fünf Jahren fanden die ersten Gespräche zwischen der Stadt Laufen und den Breitbandanbietern bezüglich der weiteren Versorgung des Gemeindegebiets Laufen statt. Es folgten Ausbau- und Finanzplanungen sowie viele verwaltungsrechtliche Schritte, welche durch das Förderprogramm des Landes Bayern fest vorgegeben und einzuhalten sind. Schließlich konnte vor ca. zwei Jahren dann der Ausbau von Seiten der Telekom aktiv begonnen werden. Zeitgleich, genau im Oktober 2018, erfolgte an alle betroffenen Hauseigentümer eine Information der Telekom, dass „Ihre Immobilie an das leistungsstarke Glasfasernetz der Deutschen Telekom“ angeschlossen werden kann. Dieser Auftrag konnte seitdem und kann auch nach wie vor bei der Telekom abgeschlossen werden. Diejenigen Hauseigentümer, welche das Schreiben nicht mehr finden, können sich telefonisch bei der Telekom unter 0800 33 01903 oder im Internet unter den folgenden Adressen informieren: <https://www.telekom.de/netz/glasfaser/glasfaseranschluss-fuer-eigentuemmer> oder für Neubauobjekte unter <https://www.telekom.de/hilfe/bauherren>

Auf einige an den Breitbandbeauftragten der Stadt Laufen, Harald Wessner, herangetragene Fragen möchten wir gerne nachfolgend Auskunft geben und verweisen hiermit auch nochmals auf unser Informationsangebot unter <https://breitband.stadtlaufen.de>

„Warum dauert das alles so lange?“ - Die Abstimmung im Rahmen der Förderprogramme erfordert von allen Beteiligten die Einhaltung des rechtlich vorgesehenen Ablaufs. Ein Fehler kann zur Aberkennung der gesamten Förderung führen. Leider sind die Einzelschritte oft umfangreich und voneinander abhängig, das heißt es darf auch nichts parallel laufen.

„Warum muss ich selbst etwas bezahlen?“ - Die Herstellung eines Hausanschlusses mit Glasfaser basiert auf einer völlig anderen Technik als die bisherige Versorgung mit einem Kupferkabel. Die Stadt Laufen hat versucht mit den Mitteln der Förderung möglichst viel Infrastruktur in den Straßen zu schaffen, wodurch viele Haushalte in einer großen Fläche versorgt werden sollen. Der nicht durch den Umfang des Förderprogramms abgedeckte Bereich sind „die letzten einhundert Meter“ bis zum Haus, also der Hausanschluss.

„Warum bekomme ich jetzt keine Glasfaser?“ - Bei den eingangs erwähnten Anbietergesprächen haben wir gemeinsam versucht, vorrangig die sehr schlecht oder unzureichend versorgten Gebiete zu erschließen. Hierbei mussten wir im Detail Abstriche machen, um die Fördermaßnahme im verfügbaren finanziellen Rahmen realisieren zu können. Allerdings ist das nächste Förderprogramm bereits im Gespräch, weshalb wir weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger am Ball bleiben und den Glasfaserausbau vorantreiben wollen.

„Wieviel Internet gibt's bei mir?“ - Leider kann sich unser Breitbandbeauftragter nicht immer um die Bearbeitung jeder anschlussbezogenen Anfrage kümmern, es sei denn, sie läuft im aktuellen Ausbaurverfahren mit oder ist für ein zukünftiges Versorgungsverfahren zu berücksichtigen. Bitte nutzen Sie hierfür die Adressabfrage der Breitbandanbieter.

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Haiden-Point Nord“ - Billigung Entwurfsplanung

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 08.09.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Die Stadt Laufen beschließt, mit dem vorliegenden Entwurfsplan für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Haiden-Point Nord“ i. d. F. vom 18.08.2020 und den gem. der heutigen Beratung angepassten Festsetzungen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Billigungsbeschluss).*
(Abstimmung: 9:7)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Kletzlinger Weg“

Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss.

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 08.09.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Die Stadt Laufen beschließt, mit der geänderten Planung i. d. F. vom 18.08.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und fasst hierzu den Auslegungsbeschluss. Im weiteren Verlauf der Bebauungsplanung werden Detail- und Erschließungsberatungen dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt.* **(Abstimmung: 10:6)**

Vorstellung der Ergebnisse des 3. Moduls „Familienfreundliches Laufen“ und Arbeitsbericht 2020 von Frau Theißig

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 06.10.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Der Stadtrat der Stadt Laufen nimmt den Arbeitsbericht positiv zur Kenntnis und stimmt dem 3. Zwischenbericht des familienpolitischen Gesamtkonzepts der Stadt Laufen zu. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt das 4. Modul in Auftrag zu geben.*
(Abstimmung: 16:0)

Vorstellung Strategiepapier zur Erstellung ISEK für die Stadt Laufen und Grundsatzbeschluss

Von der Sanierungsberaterin der Stadt Laufen im Altstadtbereich, A. Eggenberger von den Obermayer – K+P-Architekten, München, wurde in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern ein Strategiepapier zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Stadt Laufen vorgelegt. Dieses Strategiepapier und die Notwendigkeit eines ISEK wurden in der Sitzung erläutert. Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 06.10.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Die Stadt Laufen erkennt die Erforderlichkeit eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für Laufen, wie es in der vorgestellten Präsentation vom 22.09.2020 der Obermayer – K+P-Architekten, München, dargestellt ist, für den weiteren Verbleib im Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ an. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern ein vorgeschaltetes Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Fachbüros einzuleiten. (Abstimmung: 16:0)*

Ortsumfahrung B 20 - Planfeststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Die Stadt Laufen nimmt den Planfeststellungsbeschluss zur Kenntnis. (Abstimmung: 20:0)*

Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Dienstag, 12.01.2021	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschusssitzung
Dienstag, 19.01.2021	17:30 Uhr	Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag, 26.01.2021	18:30 Uhr	Stadtratssitzung
Dienstag, 02.02.2021	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschusssitzung
Dienstag, 09.02.2021	17:30 Uhr	Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag, 23.02.2021	18:30 Uhr	Stadtratssitzung
Dienstag, 02.03.2021	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschusssitzung
Dienstag, 09.03.2021	17:30 Uhr	Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag, 23.03.2021	18:30 Uhr	Stadtratssitzung

Die Öffentlichkeit der Sitzungen richtet sich jeweils nach der Tagesordnung und wird in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

B20/OU und ABS 38 - Gemeinsame Planung

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Die Fraktionen ufb, ÖDP, SPD und Grüne beantragen Einsicht und Kenntnisnahme über den Inhalt des Angebotes vom Planungsbüro Vieregg – Rössler. Das Angebot soll die Planungsleistungen für eine Vorplanung/Studie einer Ortsumfahrung und Bahnhausbau als gemeinsames Projekt beinhalten. Somit könnten wichtige neue Erkenntnisse für das weitere Vorgehen bezüglich der beiden Großprojekt gewonnen werden. Für die Entscheidungsfindung der Stadträte ist es dringend nötig, dass der komplette Inhalt des Angebots detailliert vom Bieter, also Herrn Dr. Martin Vieregg persönlich vorgestellt wird und er für Rückfragen zur Verfügung steht.*

(Abstimmung: 9 : 11 - Der Antrag gilt somit als abgelehnt)

Antrag DIE LINKE. Alternative Liste auf Errichtung einer Querungshilfe oder Bedarfsampel an der B20 Freilassingener Straße Höhe 58

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Der Antrag von DIE LINKE. Alternative Liste, vertreten durch StRM Werner Eckl, auf Errichtung einer Querungshilfe oder Bedarfsampel Freilassingener Straße Höhe 58, wird von der Stadt Laufen unterstützt und zur entsprechenden Bearbeitung an die dafür zuständige Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Berchtesgadener Land weitergeleitet.*

(Abstimmung 19:0)

ABS 38 - Bürgerplanungsgruppe – Konsenspapier

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat zur Begleitung der Ausbaustrecke (ABS) 38 München – Mühldorf – Freilassing eine Bürgerplanungsgruppe ins Leben gerufen. Die Bürgerplanungsgruppe hat in insgesamt vier Treffen (Aufaktveranstaltung – 1. Workshop – Besuch des Infocenters in Mühldorf – 2. Workshop) ein Konsenspapier mit verschiedenen Forderungen an die DB Netz AG zur ABS 38 erarbeitet. Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Die Stadt Laufen unterstützt das von der Bürgerplanungsgruppe erarbeitete Konsenspapier. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, die Forderungen aus dem Konsenspapier an die DB Netz AG zur Berücksichtigung im Rahmen der ABS 38 zu übersenden.* **(Abstimmung: 20:0)**

Erlass der Allgemeinverfügung zum Abbrennverbot von Silvesterfeuerwerk 2020 in der Altstadt

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Die Stadt Laufen beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeinverfügung über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in der historischen Altstadt in der Silvesternacht 2020. (Abstimmung 19:0)*

Die Stadt Laufen erlässt aufgrund von § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1991 (BGBl. I Seite 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2017 (BGBl. I Seite 1617) folgende Allgemeinverfügung:

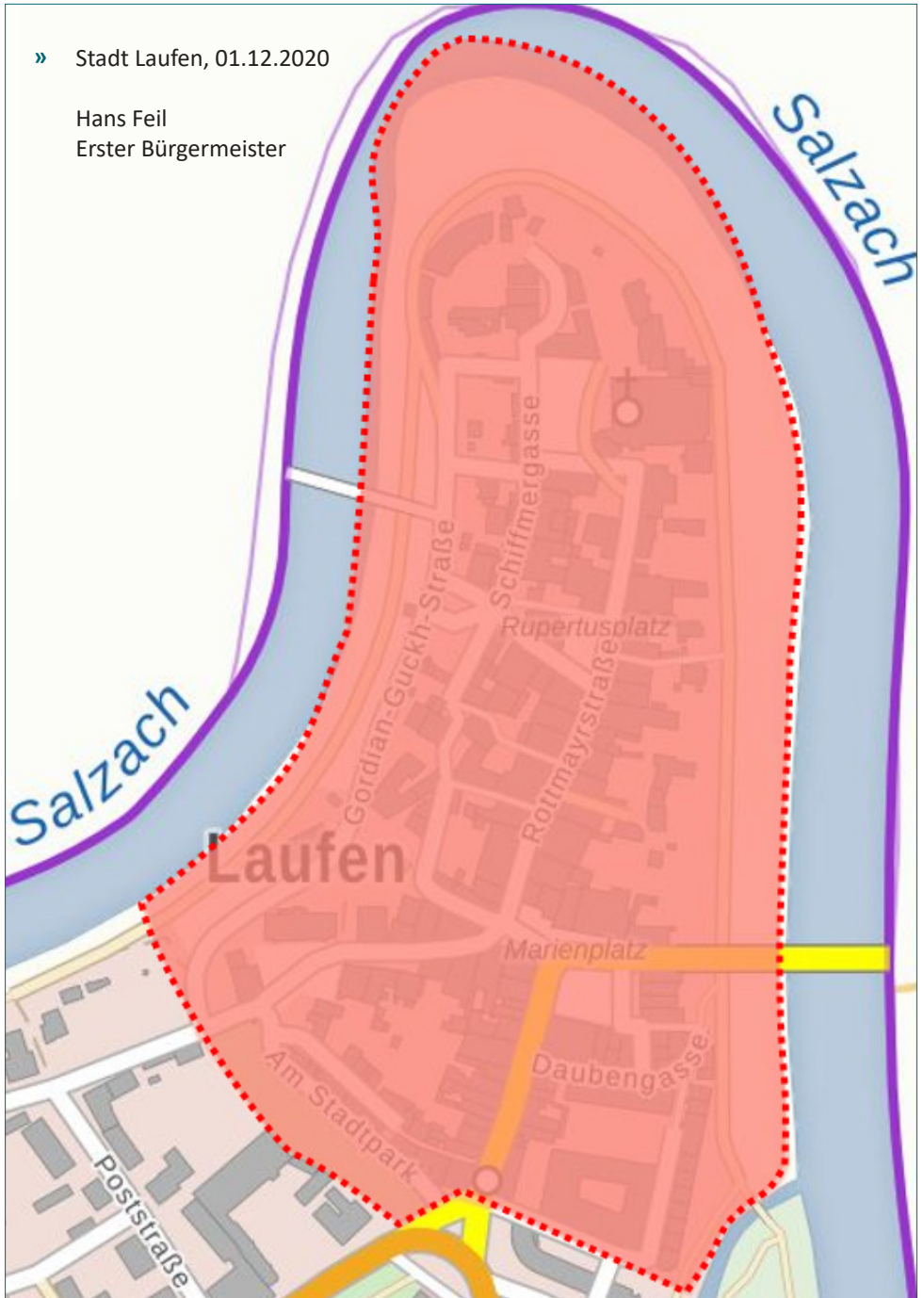
1. Das Abbrennen und Abschießen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 (Kleinfeuerwerk, z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) ist über das vom 02. Januar bis 30. Dezember bestehende Abbrennverbot (§ 23 Abs. 2 1. SprengV) hinaus auch am 31. Dezember 2020 (Silvester) und 01. Januar 2021 (Neujahr) im Bereich der historischen Altstadt Laufens als denkmalgeschütztes Ensemble verboten. Der beiliegende Lageplan, in welchen dieser Bereich rot gekennzeichnet ist, ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.
2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Das Verbot nach § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Danach ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.
4. Zuwiderhandlungen können gemäß § 46 Nr. 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) vom 10.09.2002 (BGBl. I Seite 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 Halbsatz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Hinweise: Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Ordnungsamt der Stadt Laufen, Rathausplatz 1, 83410 Laufen, Zimmer 3.03 und 3.04, aus und kann aufgrund der Corona-Situation nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Anlage: Lageplan zur Allgemeinverfügung zum Abbrennen und Abschießen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 am 31. Dezember 2020 (Silvester) und 01. Januar 2021 (Neujahr) in der historischen Altstadt Laufens als denkmalgeschütztes Ensemble »

» Stadt Laufen, 01.12.2020

Hans Feil
Erster Bürgermeister



Satzungsbeschluss „Regionalwerk Chiemgau Rupertiwinkel gKU“

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Ausführungen zur Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Regionalwerk Chiemgau Rupertiwinkel“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Das „Regionalwerk Chiemgau Rupertiwinkel gKU“ wird gegründet. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 08.10.2019 tritt die Stadt Laufen diesem bei.
3. Das Stammkapital beträgt 240.000€. Die Stadt Laufen führt dem Stammkapital eine Einlage von 15.000€ zu.
4. Die Stadt Laufen verpflichtet sich zudem am 1.4.2021 eine Zuzahlung von 15.000€ in die Kapitalrücklage des „Regionalwerks Chiemgau Rupertiwinkel gKU“ zu tätigen. Die Mittel sind im Haushalt 2021 vorzuhalten.
5. Der Entwurf für die Unternehmenssatzung mit Stand vom 2.10.2020 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen sowie alle zweckdienlichen Maßnahmen und Erklärungen abzugeben.

(Abstimmung 19:0)

E-Mail von StRM Konrad Ehinger auf Einrichtung von Fahrradmarkierungen Oberheining / Laufen

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Das Anliegen von StRM Konrad Ehinger wird zur entsprechenden Bearbeitung an die dafür zuständige Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Berchtesgadener Land als Antrag der Stadt Laufen weitergeleitet.* **(Abstimmung 18:0)**

Zweckverband „Volkshochschule Rupertiwinkel“

Anpassung der Personal- und Organisationsstruktur und Erhöhung der Verbandsumlage. Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Die Stadt Laufen stimmt der Anpassung der Personal- und Organisationsstruktur (Stellenmehrung: + 0,5) und damit einhergehend der Erhöhung der Verbandsumlage (ca. + 0,75 € pro Einwohner) zu.* **(Abstimmung: 19:0)**

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Feuerwehrhaus Leobendorf“

Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Die Stadt Laufen beschließt, mit der gem. den erfolgten Abwägungen und Änderungen geänderten Planung i. d. F. vom 08.09.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und fasst hierzu den Auslegungsbeschluss.*

(Abstimmung 19:0)

Baugebiet Kletzing - Vorstellung der Varianten zum Straßenbau

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Die Stadt Laufen beschließt, die weitere Planung der Straßenerschließung auf Grundlage der Variante 3 mit der Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone zu erstellen. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt das Ingenieurbüro entsprechend zu beauftragen.* **(Abstimmung 13:6)**

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss

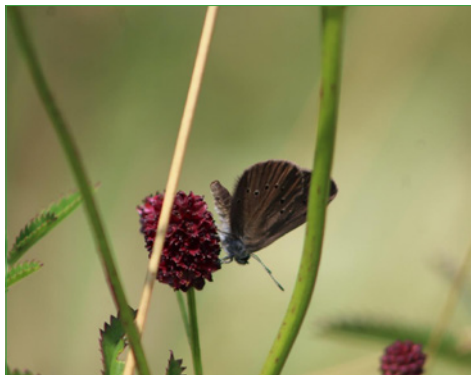
Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 folgenden Beschluss gefasst: *Die Stadt Laufen beschließt, mit der gem. den erfolgten Abwägungen und Änderungen geänderten Planung i. d. F. vom 08.09.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und fasst hierzu den Auslegungsbeschluss.*

(Abstimmung 19:0)

Streuwiesen sind dem LPV ein Anliegen

Gemeinsam mit örtlichen Landwirten werden landkreisweit derzeit rund 25ha Streuwiesen gemäht

Eine der zentralen Aufgaben des Landschaftspflegeverbands Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. (LPV) ist die Pflege wertvoller Biotope. Im gesamten Landkreis kümmern wir uns um den Erhalt von Streuwiesen. Der Name „Streuwiese“ stammt von der Nutzung, da diese Wiesen traditionell einmalig im Herbst gemäht und das Mahdgut als Stalleinstreu verwendet wurde. Streuwiesen entstanden an Standorten, die nicht als Futterwiesen oder Acker taugten, da sie zu nass sind und anstatt Süßgräser oft Sauergräser den Bestand bilden. Durch die über Jahrhunderte extensive Nutzung der Streuwiesen entstanden sehr artenreiche Biotope im Landkreis Berchtesgadener Land.



Ein typischer Bewohner von Streuwiesen ist der dunkle Wiesenknopfameisenbläuling hier auf dem großen Wiesenknopf sitzend. Dieser seltene Schmetterling ist eine Europaweit geschützte Art und auf spezielle Lebensraumbedingungen angewiesen. Die findet er in heimischen Streuwiesen. FOTO: LPV BGL

In der modernen Landwirtschaft wird der Aufwuchs der Streuwiesen allerdings immer weniger gebraucht, zudem ist die Mahd nasser Standorte sehr aufwändig und mühsam in Handarbeit zu erledigen. Folglich werden die Flächen nicht mehr genutzt, verbrachen erst, um dann zusehends zu verbuschen. Innerhalb kürzester Zeit dominieren wüchsige Arten wie Schilf die Bestände und bilden einen Streufilz, durch welchen die lichtbedürftigen oder konkurrenzschwache Arten wie z.B. seltene Orchideen, keine Chance mehr haben. Störzeiger wie Neophyten und Gehölze sind die Folge und führen zur weiteren Artenverarmung.

Daher pflegen und betreuen wir gemeinsam mit örtlichen Landwirten viele Streuwiesen. Diese Pflegeschnitte sind wichtig, denn nur so werden die Flächen offen gehalten und einwandernde oder konkurrenzstarke Arten haben keine Chance sich auszubreiten. Da die Flächen aber oft uneben, sehr nass oder auch sehr steil sind, gilt es die optimale Bewirtschaftungsform zu finden mit Spezialmaschinen wie Allradschlepper mit Zwillingsbereifung oder leichte Metracs. Und dort, wo Traktoren zu schwer sind für die Flächen werden handgeführte Geräte eingesetzt. „Streuwiesen sind ein Zeugnis unserer Kulturlandschaft. Hier haben sich über Jahrhunderte zahlreiche Tier- und Pflanzenarten angepasst, wovon nicht wenige auf der roten Liste mit „vom Aussterben bedroht“ geführt werden. Deshalb sorgen wir gemeinsam mit Landwirten und Flächeneigentümern dafür, dass diese besonderen kulturlandschaftlichen Kleinode auch für die Generationen nach uns erhalten bleiben.“ meint die Geschäftsführerin des LPV, Susanne Thomas.



Ein Landwirt bei der Landschaftspflege. Streuwiesenmähd bedeutet oft mühsame Handarbeit, da die Böden zu nass sind, um Traktoren zu tragen. Abhilfe schaffen Spezial- und handgeführte Maschinen. FOTO: LPV BGL

» Aktuelle Pflegeschnitte fanden in Piding, Saaldorf-Surheim, Anger, Marktschellenberg, Berchtesgaden, Bischofswiesen, Bayrisch Gmain und Teisendorf statt. „Und auch 2021 wird die Pflege der Streuwiesen wieder ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit sein“ sagt Pascal Marin, Projektleiter im LPV. „Wenn Sie Hilfe benötigen beim Pflegemanagement solch hochwertiger Biotope oder auch solche Flächen pflegen möchten, melden Sie sich bei uns!“

Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V.
 Moosweg 3, 83416 Saaldorf-Surheim
 Telefon: 08654 1299133 oder eMail an: info@lpv-bgl.de

Kostenlose Energieberatung

im Rathaus der Stadt Laufen, Zimmer 3.07, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen, jeden 4. Donnerstag im Monat (außer August) von 14:00 bis 18:00 Uhr.
 Info und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-7039.

Energieagentur Südostbayern GmbH
 Maximilianstraße 33, 83278 Traunstein
 Telefon: 0861 58-7038, Fax: 0861 58-97038
 E-Mail: info@energieagentur-suedost.bayern
 Internet: www.energieagentur-suedost.bayern



Elektro-Bürgerauto der Stadt Laufen

Ladestation und der Stellplatz befinden sich in der Tiefgarage am Rathausplatz.

Reichweite: ca. 300 km
 Leistung: 65 kW (88 PS)
 Sitzplätze: 5

Kosten für das Elektro-Bürgerauto

einmalige Anmeldegebühr: 10,- €
 je Stunde: 6,99 €
 je Tag: 45,- €
 je Folgetag: 42,- €
 je Woche: 215,- €

Der Buchungspreis des Elektro-Bürgerautos beinhaltet Service, Versicherung (Selbstbehalt 1.000,- €, durch zusätzliche Gebühr von 10,- € auf 300,- € Selbstbehalt verringerbar), Reifen und kostenloses Laden an jeder E-WALD Ladestation. Einen Überblick über die E-WALD-Ladestationen im Umkreis erhalten Sie im Internet unter charge.e-wald.eu.

Einfach und komfortabel loslegen!

1. Einfache Anmeldung unter www.e-wald.eu.
2. Nach der Anmeldung bei E-WALD erhalten Sie eine automatische E-Mail mit Login-Daten und einem angehängten Kundenvertrag. Diesen Vertrag müssen Sie zuhause ausdrucken, unterschreiben und mit einem gültigen Führerschein zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Laufen (1. Stock, Zimmer 1.02) vorlegen.
3. Anschließend händigt Ihnen die Stadt Laufen eine Kundenkarte zur Öffnung und Schließung des Fahrzeugs aus.
4. Die Buchung / Reservierung des Autos ist online über www.e-wald.eu oder die Hotline +49 (0) 800 392534624 vorzunehmen.
5. Nun können Sie auch schon losstarten. Das Elektro-Bürgerauto steht in der Tiefgarage am Rathausplatz bereit.



Sie erhalten vor der ersten Fahrt selbstverständlich eine ausführliche Einweisung zur Benutzung des Elektro-Bürgerautos.

Ansprechpartner im Rathaus:

Stadt Laufen, Rathausplatz 1
 Büro Bürgermeister / Geschäftsleiter 1. OG
 Herr Reiter oder Herr Thanbichler
 Frau Passinger oder Frau Schauer
 Telefon: +49 (0) 8682 8987 - 11
 E-Mail: info@stadtlaufen.de

Informationen zum Kooperationspartner:

E-WALD GmbH
 Technologicampus 1
 D-94244 Teisnach
 Telefon: +49 (0) 9923 - 8045 - 310
 Hotline: +49 (0) 800 392534624
 Internet: www.e-wald.eu

Wilde Müll- und Grüngutentsorgung an der Salzachhangleite (FFH Gebiet) und im Wald im Gemeindegebiet der Stadt Laufen

Leider gibt es weiterhin das Problem, dass Gartenabfällen und Grüngut an der Salzachhangleite entsorgt wird. Dazu kommen vermehrt wilde Müllablagerungen im Osinger Wald. Dies führt nicht nur zu einer Zerstörung der natürlichen Krautschicht und der Baumverjüngung, sondern auch zu hohen Nährstoffgehalten im Boden. Das Sortiment reicht neben diversen Hausmüll (siehe Foto) von Rasenschnitt, Topfpflanzen, Weihnachtsbäumen, Fallobst, Heckschnitt bis hin zu Kleintierstreu. Dies begünstigt eine unerwünschte Veränderung der natürlichen heimischen Flora z.B. die Ausbreitung des Indischen Springkrautes. An der Salzachhangleite verhindert die Grüngutentsorgung eine natürliche Waldverjüngung und destabilisieren den Hang durch vermehrte Erosion.



Wilde Müllentsorgung im Osinger Wald

Generell ist die Entsorgung der privaten Gartenabfälle und Müll auf städtischen Grund und in der freien Natur nicht erlaubt. Im Fall der Salzachhangleite kommt noch hinzu, dass sie Teil des FFH- und Vogelschutzgebietes Salzachauen ist und damit einem **Verschlechterungsverbot** unterliegt. Der Missbrauch dieser Hangleite für die Entsorgung privater Gartenabfälle ist damit nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, sondern verstößt gleichzeitig gegen Naturschutzrecht.

Generell ist die Entsorgung der privaten Gartenabfälle und Müll auf städtischen Grund und in der freien Natur nicht erlaubt. Im Fall der Salzachhangleite kommt noch hinzu, dass sie Teil des FFH- und Vogelschutzgebietes Salzachauen ist und damit einem **Verschlechterungsverbot** unterliegt. Der Missbrauch dieser Hangleite für die Entsorgung privater Gartenabfälle ist damit nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, sondern verstößt gleichzeitig gegen Naturschutzrecht.

Das Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitatgebiet Salzachauen hat mit der bayrischen Verordnung über die Natura 2000 Gebiete einen besonderen Schutzstatus. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt in § 33 Abs. (1) hierzu folgendes: „**Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig**“.

Unsachgemäß entsorgter Müll ist ebenso eine Ordnungswidrigkeit – bei umweltgefährdenden Stoffen sogar eine Straftat. Im Interesse der Natur und der Allgemeinheit bittet der Bund Naturschutz eindringlich die bestehenden Vorschriften zur Abfallentsorgung einzuhalten und anfallendes Grüngut bzw. Müll zu den bekannten Sammelstellen oder auf den Wertstoffhof zu bringen.

Artikel von Bund Naturschutz, Ortsgruppe Laufen

Alle Jahre wieder... Silvesterfeuerwerke

Alle Jahre wieder gibt es zum Jahreswechsel fast überall großen Silvesterfeuerwerke. Während die einen ausgelassen feiern leiden andere Menschen, Umwelt, Natur und Tiere unter den enormen Belastungen durch Lärm, Feinstaub und Müll. Es gibt viele gute Gründe das eigene Silvesterfeuerwerk einzuschränken oder sogar ganz darauf zu verzichten:

Weniger Feinstaub: Der Rauch der abgebrannten Feuerwerkskörper belastet die Luft nicht nur mit zahlreichen Chemikalien, sondern auch mit sehr gesundheitsschädlichem Feinstaub. Diese winzigen Staubpartikel enthalten giftige Schwermetalle, können zu Atemwegserkrankungen wie Asthma führen und sogar Krebs auslösen. Laut Angaben des Umweltbundesamtes werden jedes Jahr zu Silvester bis zu 5.000 Tonnen Feinstaub innerhalb weniger Stunden freigesetzt. Allein diese Menge entspricht in etwa 17 Prozent der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge. An Neujahr ist die Feinstaubkonzentration vielerorts über mehrere Stunden lang um mehr als das Hundertfache erhöht. Besonders in diesem Jahr warnt die Deutsche Umwelthilfe angesichts der verheerenden Covid-19 Zahlen vor den Folgen der Feinstaubbelastung:

(<https://www.duh.de/boellerfrei/?&wc=NL>)

Laut einer neuen Studie, u.a. aus dem Max-Planck-Institut in Mainz, ist in Deutschland bei 26 Prozent der Covid-19-Todesfälle die Luftverschmutzung ein wahrscheinlicher Co-Faktor!

Kein Höllenlärm für Mensch und Tier: Der durch die Explosionen verursachte Lärm stellt für Menschen und Tiere eine enorme Belastung dar. Da viele Tiere ein wesentlich empfindlicheres Gehör haben als Menschen sind sie besonders betroffen. Die Detonationen können ihren Orientierungssinn beeinträchtigen, verursachen Angst-, Panik- und sogar Schockzustände. Besonders Wildtiere erleiden durch den Lärm und die Lichtexplosionen hohen Stress, was mit einem gesteigerten Energieverbrauch verbunden ist. In der kalten Jahreszeit, wenn möglichst wenig Energie verbraucht werden sollte, führt dies zur Schwächung bis hin zum Tod.

Weniger Müll: Feuerwerkskörper verursachen in Deutschland jährlich zwischen 30 und 40 Tausend Tonnen Müll (Hüllen, Kunststoffteile, Verpackungen) sowie Schadstoffe zum Beispiel Strontium-, Kupfer- und Bariumverbindungen aus Schwarzpulver. Dieser Müll gelangt über Niederschläge in die Kanalisation und belastet Boden und Grundwasser oder muss durch Mitarbeiter der Kommunen beseitigt werden.

Weniger Verletzte und Brände: Jedes Jahr kommt es zu Unfällen und Bränden, sei es, weil zu viel Alkohol im Spiel ist oder dem unsachgemäßen oder leichtfertigen Umgang mit Feuerwerkskörpern. Vor allem Alte, Jugendliche und Kinder werden dann oft Verletzungsoffer. In historischen Altstädten mit engen Gassen und dicht stehenden Altbauten sowie auf Burgen und Schlössern ist die Gefahr von Bränden besonders hoch. Jedes Jahr entstehen so Schäden in zweistelliger Millionenhöhe.

» **Weniger ausbeuterische Produktion:** Bereits die Herstellung der Feuerwerkskörper ist lebensgefährlich, zudem ausbeuterisch und verursacht viel Leid. Jedes Jahr sterben zahlreiche Menschen bei Explosionen in Feuerwerk-Fabriken in China, Indien oder Mexiko. In Indien, nach China der zweitgrößte Produzent von Feuerwerkskörpern, fertigen vor allem Frauen und Kinder in Heimarbeit die Feuerwerkskörper an und zwar ohne Sicherungsvorkehrungen. Der direkte ungeschützte Kontakt mit chemischen Substanzen wie Schwefel, Schwarz- und Aluminium-Pulver führt zu schweren gesundheitliche Folgen wie Asthma oder Tuberkulose. Zudem besteht ständig die Gefahr einer Explosion, für die der kleinste Funke reicht. Circa 70.000 Kinder arbeiten in Indien in der Feuerwerksindustrie. Zehn- bis Zwölfjährige schufteten täglich bis zu 13 Stunden an sechs Tagen in der Woche. Sie verdienen nur einen Bruchteil von dem, was die erwachsenen Arbeiter bekommen, sind aber bei ihrer Arbeit extremen Gefahren ausgesetzt und nicht versichert.

Nachlese: <https://utopia.de/feuerwerk-arbeitsbedingungen-china-indien-35189/>

Der Bund Naturschutz bittet daher die Bürgerinnen und Bürger, das persönliche Feuerwerk freiwillig einzuschränken oder besser generell darauf zu verzichten. Warum nicht das neue Jahr ohne Belastungen von Umwelt, Klima und Gesundheit beginnen?

Alljährlich werden in Deutschland zu Silvester Raketen und Knaller im Gesamtwert bis zu 200 Millionen Euro gezündet. Könnte das nicht zumindest ein Teil dieser gigantischen Summe sinnvoller für sozialen Projekte oder im Naturschutz eingesetzt werden?



Ein positives Beispiel zeigt die Gemeinde Ramsau im Berchtesgadener Land. Seit 2016 verzichten die BürgerInnen und Gäste freiwillig auf die Silvesterböllerei. Statt Geld in die Luft zu jagen, wird dort für einen wohltätigen Zweck gesammelt und gespendet.

Dieses Jahr!

Schnee und Eis,
Kaltes Glitzerweiß.
Auch nach diesem Winter,
wird's Frühling, dahinter
wartet des Sommers Glut,
der Herbst bringt Blätterflut,
das Jahr wird bunt und groß,
facettenreich, famos ...

Johann Bernauer, Laufen

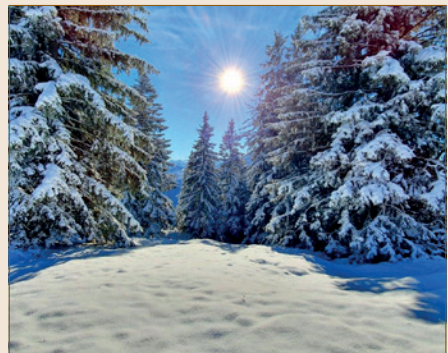


Foto von Sabrina Schauer, Stadt Laufen

NINA – Die Notfall-Informations- und Nachrichten-App



Stadt Laufen nutzt Plattform des Bundes zur Bevölkerungsinformation

Ein drohendes Hochwasser, Einschränkungen in der Trinkwasserversorgung, geplante Kampfmittelbeseitigungen, gesundheitliche Gefahren und Pandemien oder ein aufziehendes Unwetter – viele Szenarien erfordern die Information oder sogar Warnung der Bevölkerung. Mit der Warn-App NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Auftrag des Bundes eine Plattform zur Bewarnung und Information der Bevölkerung zur Verfügung, die von den zuständigen Stellen des Katastrophenschutzes genutzt werden kann. Zusätzlich können über NINA Hochwasserinformationen des länderübergreifenden Hochwasserportals und Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes kommuniziert werden. Alle Warnungen und Meldungen werden durch behördliche Stellen nach sorgfältiger Prüfung herausgegeben und sind mit Kontaktinformationen für Rückfragen versehen.

Als erste Gemeinde im Landkreis Berchtesgadener Land griff die Stadt Laufen im Rahmen der erforderlichen Trinkwasserchlorung in den vergangenen Monaten, auf Anregung des Sicherheitsreferenten im Laufener Stadtrat, Christian Burr, auf die Warn-App NINA zurück, um die Bevölkerung zu informieren: Die Stadtverwaltung setzte sich hierfür mit dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landratsamt BGL in Verbindung, von wo aus die Bevölkerungswarnung in die App eingespielt wurde. Um eine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit zu gewährleisten und bei einer plötzlich auftretenden Gefahrensituation unmittelbar reagieren zu können, haben auch die Integrierten Leitstellen in Bayern, in Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner Katastrophenschutz im Landratsamt, die Möglichkeit, diese Warnmeldungen zu veröffentlichen. Die Warnmitteilung über die App ergänzt als zusätzlicher Informationsweg die bisherige Pressearbeit der Stadt Laufen. Die Bevölkerung kann somit im Bedarfsfall unmittelbar und ohne Zeitverzug gewarnt werden.

Generell ist jede Bevölkerungsschutz-Warnung in vier Abschnitte aufgeteilt:

- Warnung: Wovor wird gewarnt?
- Handlungsempfehlung: Was die Betroffenen tun sollen.
- Betroffene Region: Die durch eine Warnung betroffenen Gebiete.
- Weitere Informationen: Angaben zu Bürgertelefon, Webseite oder weiteren Informationsmöglichkeiten
- Verantwortlich: Name der Behörde oder Einrichtung, die die Warnung oder Information herausgibt.

Zusätzlich sind jeder Rubrik Notfalltipps und Handlungsempfehlungen für verschiedene Notfallsituationen und weitere Informationen zu Themen der Notfallvorsorge beigefügt.

Was bedeuten die Warnstufen bei den Bevölkerungsschutz-Warnungen?



- » Über die Auswahl der konkreten Warnstufe im Einzelfall entscheiden diejenigen Stellen, welche die Warnmeldungen auslösen, in eigener Verantwortung und aufgrund der Lagebeurteilung vor Ort.

Extreme Gefahr	Eine Gefahr, die sich kurzfristig erheblich auf Ihre Gesundheit, Ihr Eigentum und/oder öffentliche Infrastrukturen auswirken kann.
Gefahr	Eine Gefahr, die sich auf Ihre Gesundheit, Ihr Eigentum und/oder öffentliche Infrastrukturen auswirken kann.
Gefahreninformation	Eine zu erwartende oder bereits eingetretene Beeinträchtigung des normalen Tagesablaufs oder eine besondere Beobachtung.

Das BBK hat die App als Teil des sogenannten Modularen Warnsystems (MoWaS) entwickelt, das seit 2013 in Betrieb ist. Die App für Smartphones und Tablets ergänzt die bereits angeschlossenen Warnmultiplikatoren (Rundfunk, Internet, Paging,...) und bietet über sogenannte Push-Benachrichtigungen einen Weckeffekt, d. h. die App kann Nutzerinnen und Nutzer auf mögliche Gefahren aufmerksam machen. Die Warn-App NINA kann für die Betriebssysteme Android und iOS genutzt werden und ist kostenfrei erhältlich über iTunes und den Google Play Store. Weitere Informationen zu dem Thema sind im Internet abrufbar unter www.warnung.bund.de

Bericht von Christian Burr, Sicherheitsreferent des Stadtrats der Stadt Laufen



**Stiftung
Lebenshilfe**
Berchtesgadener Land

Sichern Sie Ihr Vermögen
dauerhaft für gemeinnützige
Zwecke und zur Förderung
von Inklusion im Landkreis
Berchtesgadener Land.

Bedenken Sie die Stiftung Lebenshilfe Berchtesgadener Land
Wir informieren Sie gerne - 08666/9882-60
Konto: DE62 7105 0000 0020 3637 01

Foto: Berchtesgadener Land

Miteinander – Füreinander da sein

Das Haus für Kinder in der staad´n Zeit

Da wir eine integrative Einrichtung sind, ist dieses Thema zum Jahresauftakt besonders im Fokus.

Hierbei wird versucht, bei den Kindern die Angst vor dem „Anderssein“ zu nehmen. Dabei unterstützen uns die Handpuppen Phillip, Lisa, Braili, Edi Leon Borstl und Tobi. Jede dieser Puppen hat ein Handicap.



Phillip hat ein Röhrchen im Ohr, weil er nicht so gut hören kann. Außerdem trägt er eine Brille und sieht jetzt wieder klar. Aber etwas Schönes ist passiert, denn durch die Brille hat er seinen neuen Freund Braili (Maulwurf) kennengelernt. Braili ist blind und erzählt den Kindern von seinem Alltag. Er erklärt den Kindern, welche Hilfsmittel es für Blinde gibt (Blindenstock, Blindenschrift, akustische Signale, usw.).

Als nächstes lernen die Kinder Lisa und Tobi (Hasen) kennen. Lisa ist taub und kann nichts hören. Aber auch sie kann sich mit anderen Leuten in ihrer „Geheimsprache“ unterhalten. Durch die Gebärdensprache und aufgrund ihrer Fähigkeit von den Lippen zu lesen, tritt Lisa mit den Kindern in Kontakt.

Leon (Löwe) sitzt im Rollstuhl, weil seine Füße „schlafen“. Dafür hat Leon besonders starke Muskeln in den Armen und er mag es gar nicht, wenn man ihn wie ein Baby behandelt.

Edi (Schildkröte) ist sehr langsam und hat Schwierigkeiten beim Lernen. Wenn Edi in die Schule kommt, geht er in eine Klasse, in der er langsamer lernen kann. Aber Edi kann sehr gut auf dem Klavier spielen und liebt Musik. »

- » Borstl (Igel mit französischer Flagge auf dem Stachelkleid) ist Autist und hat ADHS. Der Igel hat an guten Tagen ein glattes Stachelfell, aber an schlechten Tagen stellen sich seine Stacheln auf und er wirft Sachen durch die Gegend. Auch wenn Borstl manchmal ganz borstig ist, kann er ganz gut lesen und zählen.

***Das Glück ist das einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt.
(Albert Schweitzer)***

Um unser Glück in der staad´n Zeit mit anderen zu teilen, gingen die Kinder unserer Einrichtung, mit selbstgebastelten und geschriebenen Weihnachtskarten und kleinen Geschenken zu den Oma´s und Opa´s in die Seniorenzentren in Laufen.

Um die „dunkle“ Zeit zu erhellen, bastelten die Kinder Sterne mit elektrischen Teelichtern. Mit einem kurzen Besuch an der frischen Luft und Corona-bedingtem Abstand überreichten die Kinder die kleinen Geschenke mit einem Adventslied. Die Seniorinnen und Senioren freuten sich über die gelungene Überraschung.



***Wenn du glücklich sein willst, mach andere glücklich
(Dada Vaswani)***

Die Zeit, in der wir leben, bringt so manche Herausforderung und Einschränkung mit sich. Selbst Weihnachten feiern viele von uns heuer anders als gewohnt. Was wir aber beibehalten wollen, ist unser humanitäres Engagement für Kinder in Nah und Fern.

Eine unserer Antworten auf die Krise sind die Geschenkkartons von „Weihnachten im Schuhkarton“. Gerade jetzt brauchen Kinder eine Botschaft von Freude, Liebe und Annahme, besonders die, die nicht mit ausreichend Essen, einem gemütlichen Zuhause, oder mit fürsorglichen Eltern gesegnet sind. „Weihnachten im Schuhkarton“ lädt uns alle ein, „Hoffnungsträger“ für Kinder in Nöten zu sein.



Familienarbeit in der Stadt Laufen

Sobald es die Corona-Schutzauflagen wieder zulassen, wird das **Familiencafe** in der Stadt Laufen losstarten. Dabei liegt die Federführung beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Amt für Kinder, Jugend und Familien, Fachstelle Familienförderung. Die Stadt Laufen unterstützt dieses Projekt finanziell, übernimmt auf lokaler Ebene die Öffentlichkeitsarbeit und gibt Empfehlungen über lokale Bedarfe und daraus ableitbare Themeninhalte.

Das Familiencafe ist ein offener Treff, mit dem in der Stadt Laufen insbesondere Schwangere und junge Eltern angesprochen werden sollen. Er findet zunächst im 2-monatlichen Zyklus in den Räumlichkeiten der Evangl. Pfarrgemeinde, Pfarrer-Suchner-Weg 17, statt.

Vor Ort steht stets Lisa Tiefenbacher von der Familienförderstelle vom Landratsamt als pädagogischer Ansprechpartner zur Verfügung. Zudem gibt es immer eine für die Teilnehmer kostenlose kleine Brotzeit und einen Themenschwerpunkt, zu dem regionale Experten eingeladen werden und Schwangere und junge Eltern in den Austausch treten können.

Alle Termine und grundsätzliche Informationen zum Familiencafe sind zu finden über die Internetseite vom Landratsamt Berchtesgadener Land unter

<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/familienfoerderung/familiencafe/>
sowie auf der Internetseite der Stadt Laufen unter <https://stadtlaufen.de/jugendtreff.html>.

Für Familien bietet die städtische Familienbeauftragte zudem folgende Angebote an:

- **Persönliche Gespräche mit Eltern:** Die städt. Familienbeauftragte steht gern bei Fragen, Sorgen oder Problemen im Familienalltag zur Verfügung und unterstützt direkt bzw. stellt Kontakt her zu den zuständigen Fachstellen im Landkreis. Einfach Kontakt aufnehmen per Email unter familie@stadtlaufen.de, telefonisch unter 08682/8987-29. Eine persönliche Beratung ist auch in Zeiten verschärfter Schutzverordnungen möglich!
- **Corona-Infos für Familien:** Damit Laufener Familien gut informiert sind, hat die städt. Familienbeauftragte wichtige Informationen rund um Covid-19 auf der Stadthomepage zusammengefasst. Die Sammlung wird fortlaufend ergänzt und aktualisiert, ist zu finden unter: <https://stadtlaufen.de/leseansicht-jugendtreff/corona-infos-fuer-familien.html>
- **Kreative Bastelanregungen für drinnen & draußen mit Kindern:** Auf der Stadthomepage ist weiterhin eine Menge an Bastel- und Spieletipps mit Kleinkindern zu finden. Sie sind zu finden unter: <https://stadtlaufen.de/familienbeauftragte.html>

Familienbeauftragte der Stadt Laufen

Katharina Theißig

Telefon: 08682/8987-29 (vormittags)

Email: familien@stadtlaufen.de

Jugendarbeit in der Stadt Laufen

Im September konnte eine Nachfolgeregelung für die vakante Stelle im Team der offenen Jugendarbeit gefunden werden. Veronika Karrlein hat im September die 10 Wochenstunden von Regina Zwahr übernommen und ist seitdem federführend zuständig für die Betreuung des Jugendtreffs. Fr. Karrlein kommt ursprünglich aus Würzburg und ist im Juni gemeinsam mit ihrem Mann nach Laufen gezogen. Ende März wird sie ihr Bachelor-Studium der Pädagogik abschließen.

Die offene Jugendarbeit der Stadt Laufen umfasst derzeit folgende Angebote:

- **Offener Treff im Jugendtreff, Kohlhaastraße 4:**
immer montags und freitags, jeweils 17 - 19 Uhr bzw. alternativ sofern es die coronabedingte Schutzverordnung erforderlich macht **digitale Treffs** über das virtuelle Jugendhaus BGL360grad, zu finden unter www.bgl360grad.de, jeweils montags, 17 - 19 Uhr und freitags, 16 - 18 Uhr; bitte jeweils vorab anmelden per Email familie@stadtlaufen.de, Tel. 08682/8987-29 bzw. über PN über den Instagram-Account vom Jugendtreff (@jugendtreff_laufen). Die Teilnahme ist kostenlos für Jugendliche ab 12 Jahren möglich.
- **Padlet „Kreative Anregungen gegen Langeweile“:**
Diese Sammlung wurde während des 1. Lockdowns im März auf den Weg gebracht und wird weiter ergänzt. Reinschauen lohnt sich unter: https://padlet.com/jugendtreff_laufen/Bookmarks
- **Corona-Infos für junge Leute:**
Damit die Laufener Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Überblick behalten, hat das Team der offenen Jugendarbeit die wichtigsten Informationen rund um Covid-19 auf der Stadthomepage zusammengefasst. Das geht von B wie Beratungsangebote über F wie Freizeitangebote (digital) bis T wie Tipps für Schule und Ausbildung. Bequem zu finden über die Stadthomepage unter: <https://stadtlaufen.de/leseansicht-jugendtreff/corona-du-infos-fuer-junge-leute.html>
- **Persönliche Gespräche mit Jugendlichen:**
Das Team der offenen Jugendarbeit steht Laufener Jugendlichen und jungen Erwachsenen gern unterstützend zur Seite, sollte es Sorgen oder Probleme zuhause, in der Schule, im Freundeskreis geben. Einfach Kontakt mit uns aufnehmen, Einzeltermine im vertrauensvollen Rahmen sind jederzeit möglich. Das Team der offenen Jugendarbeit unterliegt der Schweigepflicht.

Alle Termine, die Kontaktdaten vom Team der offenen Jugendarbeit sowie auch grundsätzliche Informationen zur offenen Jugendarbeit sind zu finden unter:

<https://stadtlaufen.de/jugendtreff.html> und auch auf unserem Instagram-Account vom Jugendtreff (@jugendtreff_laufen).

Angebote für Familien mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12 bis 27 Jahre)

Städtisch organisierte Angebote:

- **Jugendtreff Laufen:** Offener Treff für Jugendliche ab 12 Jahren
- **Jugendberatung:** Psychosoziale Beratung und Begleitung, ggf. Weitervermittlung bei persönlichen Fragen oder Sorgen
- **monatliche Gruppenangebote, Aktionen und Projekte (in Planung)**
Ansprechpartner:
Veronika Karrlein & Katharina Theißig
Email: familie@stadtlaufen.de
Tel. 08682/8987-29
Internet: <https://stadtlaufen.de/jugendtreff.html>
- **Sozialfonds:** finanzielle Unterstützung für Laufener Bürgerinnen und Bürger, die in Not geraten sind. Nähere Auskünfte sind beim städtischen Sozialamt, bei Sabine Klinger unter Tel. 08682/8987-16 bzw. <https://service.stadtlaufen.de/sozialfonds.html> verfügbar.

Bildungseinrichtungen

- Ruperti Grund- und Mittelschule Laufen, nähere Infos: <https://www.gsmslaufen.de>
- Rottmayr-Gymnasium, nähere Infos: <https://rgl-bgl.de>

Angebote der Vereine und Verbände:

Zur Erhebung der Angebote wurden alle Vereine aus der Stadt Laufen kontaktiert und um Bekanntgabe ihrer vorhandenen Angebote gebeten. Die Übersicht fasst die zugesandten Informationen zusammen. Von Seiten der Stadt Laufen wird keinerlei Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angebote übernommen.

Bitte wenden Sie sich für nähere Auskünfte direkt an die einzelnen Anbieter.

- **Deutscher Alpenverein Sektion Laufen**
Regelmäßige Ausflüge wie Bergtouren, Hüttenwochenenden, Zeltlagern, Kletterausflügen bis zu Radtouren und gemütlichen Filmabenden, Klettertraining für Kinder und Jugendliche, Info: <https://www.alpenverein-laufen.de/Startseite>
- **Jugendfeuerwehr bei der freiwilligen Feuerwehr Stadt Laufen**
Infos: <https://www.feuerwehr-laufen.de/jugend>
- **Jugendfeuerwehr der freiwilligen Feuerwehr Leobendorf (ab 14 Jahren)**
Info: <https://leobendorf.feuerwehren.bayern/uber-uns/jugend/>
- **Jugendgruppe der Wasserwacht Laufen Leobendorf (ab 9 Jahren)**
Infos: <https://stadtlaufen.de/wasserwacht.html>

- » - **Pfadfinder Gruppen der DPSG – Stamm Mariä Himmelfahrt Laufen**
Pfadfinder (ab 12 Jahren), Rovergruppen (Alter: 15 – 20 Jahre),
Info: <https://dpsg-laufen.de/gruppen/>
- **Jugendfußball beim Sportverein Laufen 1927 e.V.**
Info: https://www.svlaufen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=53&Itemid=55
- **EC Leobendorf e.V.**
Training für die Jugendliche und junge Erwachsene
Info: <https://www.ec-leobendorf.de/start.html>
- **Sportverein Leobendorf**
Fußball, Tennis, Ski, LA/Gymnastik, Info: <https://www.sv-leobendorf.de>
- **Turnverein Laufen 1884**
Tischtennis, Leichtathletik, Turnen, Info: <https://tvlaufen.de>
- **Jugendgruppe des Kreisfischereivereins Laufen e.V.**
Info: <https://www.kfv-laufen.de/jugend>
- **Musikunterricht der Musiklehrervereinigung**
Infos: <https://www.musiklehrervereinigung.de/unterrichtsort/laufen/>
- **Ministranten des Pfarrverbands Laufen (ab der 1. Heiligen Kommunion)**
<https://www.pv-laufen.de/index.php/gruppen-und-verbaende/ministranten-laufen>
- **Kinder- und Jugendgruppe der Grenzlandler Laufen**
Info: <https://grenzlandler-laufen.de/wissenswertes.html>
- **Jugendgruppe der Grenzland Perchten Laufen**
(ab 8 Jahren mit Begleitung eines Erwachsenen)
http://perchten.net/index.php?View=Jugend&SYS_MNU03_02_current_mp=4

Neben diesen Angeboten ist eine Auflistung der Vereine und Verbände auf der Homepage der Stadt Laufen zu finden oder hier abrufbar: <https://stadtlaufen.de/vereinswesen.html>

Weitere Angebote im Landkreis BGL

- **Jugendgruppe des THW Ortsverband Berchtesgadener Land**
Infos: <https://www.thw-bgl.de/jugend/>
- **Bereitschaftsjugend des BRK Freilassing**
Infos: <https://www.brk-freilassing.de/youth.html>
- **Jugendcard BGL:** Ermäßigungen und Rabatte bei zahlreichen Vorteilsgebern für junge Leute zwischen 14 und 26 Jahren mit einem Wohnsitz im Landkreis;
nähere Infos: <http://www.jugendcard.de>
- **Verleihservice:** Ausleihe von Spielen, Zelten und Booten,
nähere Infos: <https://www.verleihservice-bgl.de>
- **Ferienlager und Feriencamps:** nähere Infos: <https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/jugendlicher/freizeitangebote/kommunale-jugendarbeit/>
- **Familienplattform „Bärenstark im Leben“,**
nähere Infos: www.baerenstark-im-leben.com

- » Für Rückfragen oder nähere Informationen zu Angeboten für Schwangere und junge Familien in der Stadt Laufen wenden Sie sich bitte an:
Katharina Theißig, Familienbeauftragte der Stadt Laufen
familien@stadtlaufen.de - Tel. 08682/8987-29

In der nächsten Ausgabe der Stadtnachrichten werden die Angebote für Erwachsene bis zum Rentenanstritt in der Stadt Laufen vorgestellt. Wir möchten darauf hinweisen, dass aktuell aufgrund der Corona-Beschränkungen zahlreiche Angebote nicht wie gewohnt stattfinden können. Aus diesem Grunde empfehlen wir, sich vorab direkt bei den Veranstaltern zu erkundigen, ab wann dessen Angebote wieder genutzt werden können.

Seniorenarbeit in der Stadt Laufen

Leider ist es coronabedingt weiterhin nicht möglich, unser Seniorencafe und die Senioren-Themennachmittage wieder zu beginnen. Dennoch ist die städtische Familienbeauftragte für Seniorinnen und Senioren bei persönlichen Fragen oder Sorgen gerne da und versucht weiterzuhelfen. Bitte scheuen Sie sich also nicht, nach Hilfe zu fragen!

Ergänzend hat die städtische Familienbeauftragte nochmals eine Übersicht erstellt, in der wichtige Ansprechpartner, aber auch Ideen zur Beschäftigung zuhause zu finden sind:

Anlaufstellen bei Sorgen und Problemen

- Familienbeauftragte der Stadt Laufen: Katharina Theißig, Tel. 08682/8987 29, telefonische Erreichbarkeit: Mo. – Fr. vormittags, Email: katharina.theissig@stadtlaufen.de
- Seelsorgerische Beratung durch das Evangl. Dekanat Traunstein: 08682/350
- Seelsorgerische Beratung durch den kathol. Pfarrverband Laufen: 08682/89610
- Seniorenbeauftragte des Landkreises Berchtesgadener Land:
Barbara Müller, Tel. 08651/773 862, Email: barbara.mueller@lra-bgl.de
- mobile Sozialberatung für Senioren vom Landkreis Berchtesgadener Land:
Stefanie Flaschenträger, Tel. 0160 /99715496
Telefonzeiten: Mo - Mi jeweils von 8:00 bis 11:00 Uhr
Email: senioren@lra-bgl.de
- Selbsthilfekontaktstelle Berchtesgadener Land:
Tel. 08654/7704473, Telefonzeiten: Di. 9 - 13 Uhr, Mi. 15 - 17 Uhr, Do. 10 - 14 Uhr
- gerontopsychiatrischer Dienst vom SPDI Berchtesgadener Land:
08651/65633, Telefonzeiten: Mo., Di., Do., Fr. jeweils 10 - 15 Uhr und Mi. 13 - 18 Uhr
- AWO Sozialtherapeutische Einrichtung Laufen:
bei Fragen von psychisch kranken Senioren ab 60+: Tel. 08682/954320,
Telefonzeiten: Mo. - Do. 9 - 16 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr

- » • Sprechtag des Bezirks Oberbayern: Beratung zu den Sozialleistungen, Tel. 089 2198-21053, Email: beratung-bgl@bezirk-oberbayern.de
- Telefonseelsorge: 0800/1110111 (anonym, vertraulich, kostenlos)
- Silbernetz: 0800/ 4 70 80 90 (anonym, vertraulich, kostenlos)
- Krisendienst Psychiatrie: Soforthilfe bei seelischen Problemen, Tel. 0180/6553000
- Weißer Ring: Hilfe für Opfer von Kriminalität und Gewalt, Tel. 116006

Unterstützungsangebote für alltägliche Erledigungen

- Generationenbund Berchtesgadener Land:
Tel. 08656/9894500, Email: info@generationenbund-bgl.de
- Freiwilligenagentur am Landratsamt Berchtesgadener Land:
Tel. 08651/773-431, Email: andrea.krammer@lra-bgl.de

Eine Sammlung mit zahlreichen Tipps zur Freizeitgestaltung mithilfe digitaler Angebote, Online-Bildungsangebote, Schutz- und Verhaltenstipps zur Eindämmung des Corona-Virus sowie Informationen von der Polizeilichen Kriminalprävention sind bei Interesse über die Stadthomepage zu finden unter

<https://stadtlafen.de/familienbeauftragte/leseansicht-familienbeauftragte/corona-informationen-fuer-senioren.html>

Generationsübergreifend

Bedauerlicherweise konnte coronabedingt der **Runde Tisch für Familien für lokale Fachkräfte aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich** nicht wie geplant im November erstmals stattfinden. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben, sobald Austauschtreffen mit größerer Teilnehmerzahl wieder möglich sind, wird ein neuer Termin festgesetzt. Alle lokalen Netzwerkpartner/innen werden selbstverständlich wieder rechtzeitig darüber informiert. Grundsätzlich verfolgt der Runde Tisch für Familien das Ziel, die lokalen Akteure an einen Tisch zu bringen und einen themenspezifischen Austausch zu ermöglichen sowie auch gemeinsam weitere Weichen in der Stadt Laufen in den Handlungsfeldern „Vereinbarkeit Familie & Beruf“, „Bildungschancen“, „Stärkung der Familienkompetenzen“, „familiengerechte Infrastruktur“ sowie „Miteinander der Generationen“ zu setzen.

Die Initiierung einer Art **Sozialbüro** in der Stadt Laufen ist weiterhin in intensiver Planung. Es laufen im Hintergrund noch immer Vorgespräche, welche Fachstellen vor Ort Angebote in Form von Vorträgen, Workshops, Themen-Nachmittagen, offenen Sprechstunden anbieten können. Sobald dies geklärt ist, wird dieses Projekt losstarten. Es ist geplant, dafür verschiedene Räumlichkeiten in der Stadt Laufen zu nutzen, um individuell jeweils auf die Bedürfnisse der angesprochenen Zielgruppe eingehen zu können. Grundsätzlich sollen mit diesem Projekt alle Generationen in der Stadt Laufen angesprochen werden.

vhs.wissen live



Hochkarätige Vorträge von Expert*innen aus Wissenschaft und Gesellschaft digital verfolgen und anschließend live mit ihnen diskutieren - das bietet vhs.wissen live.

Von der Direktorin eines Max-Planck Instituts bis zum Professor aus Yale, vom Leibniz-Preisträger bis zur Nobelpreisträgerin tragen herausragende Köpfe unserer Zeit live für Sie vor.

Gehen Sie einfach auf www.vhs-rupertiwinkel.de und melden sich für einen oder mehrere vhs.wissen live Vorträge an. Sie erhalten dann pro Vortrag ihren Kurscode für die kostenfreie Teilnahme.

vhs.wissen live ist eine Kooperation der vhs Rupertiwinkel mit den Volkshochschulen Erding und SüdOst im Landkreis München.

Kooperationspartner sind neben den Volkshochschulen die Max Planck Gesellschaft, Süddeutsche Zeitung und acatech. Deutsche Akademie der Technikwissenschaften.

Für Fragen zu vhs.wissen live oder alle anderen analogen und digitalen Angebote der vhs Rupertiwinkel rufen Sie Brigitte Böhm oder Karin Speigl (Telefon 1492) an oder schreiben eine E-Mail an laufen@vhs-rupertiwinkel.de

Das Bildungspaket: Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gleichberechtigt bei Angeboten der Schule, Kindertageseinrichtung und in der Freizeit mitmachen.

Kinder von Eltern, die **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** (Jobcenter), **Hilfe zum Lebensunterhalt**, **Grundsicherung**, den **Kinderzuschlag** zum Kindergeld, **Wohngeld** oder Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (Landratsamt BGL) beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets auch bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können. (Jobcenter)

» **Folgende Leistungen sind im Bildungspaket enthalten:**

- Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem **Schulbedarf, gesamt 150,00 Euro** für jedes Schulkind (Auszahlung in der Regel im August -100,00 € und Februar -50,00 € des Schuljahres)
- **Schulausflüge bzw. Ausflüge von Tageseinrichtungen** oder im Rahmen von Kindertagespflege,
- **mehrtägige Klassenfahrten** bzw. mehrtägige Fahrten von Tageseinrichtungen oder im Rahmen von Kindertagespflege,
- **Schülerbeförderung**, wenn diese nicht von Dritten getragen werden, für weitere Voraussetzungen lassen Sie sich bitte von uns beraten
- eine ergänzend notwendige **Lernförderung** (gesonderte Antragstellung notwendig)
In diesem Fall richten Sie Ihren Antrag bitte an zuständige Stelle Ihrer Grundleistung im Berchtesgadener Land. Von dort erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung über die Verfahrensweise und notwendige Unterlagen zum Nachweis der Notwendigkeit.
- gemeinschaftliche **Mittagsverpflegung** von Schülerinnen und Schülern bzw. Kindern in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege, sowie
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (z. B. Mitgliedsbeiträge für Vereine) für Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (monatliches Budget 15,00 Euro)

Dem Landkreis Berchtesgadener Land ist es ein Anliegen, dass alle Kinder die Möglichkeiten nutzen und davon profitieren.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder zur Antragstellung an:



Empfänger Arbeitslosengeld II
oder Sozialgeld:

Jobcenter BGL - Team Bildung und Teilhabe
Bahnhofstr. 22
83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651 7637-0

Empfänger Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder
Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbe-
werberleistungsgesetz:

Landratsamt BGL - Bildung und Teilhabe
Salzburgerstr. 64, 83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651 773-0

Der Laufener Wochenmarkt stellt sich vor

Nach dem Lockdown im Frühjahr und den geforderten Hygienebestimmungen für Märkte zog unser Wochenmarkt im Frühjahr in den Stadtpark um. Vielen Laufener Bürgerinnen und Bürgern hat der neue Standort sehr gut gefallen – doch ein Großteil der Marktbesucher sah es anders. Vor allem im Herbst waren die Bedingungen aufgrund der schweren Böden alles andere als ideal.

So erfolgte im November kurzfristig wieder der Umzug zum Marienplatz.

Ein Treffen der Marktbesucher mit Bürgermeister, Geschäftsleitung und Wirtschaftsreferentin Gabriele Hirche konnte aufgrund der Corona-Bestimmungen erst in der zweiten Novemberhälfte stattfinden. Ziel war, ein zukunftsfähiges Marktkonzept einschließlich festem Standort zu erstellen.

Die Stadt signalisierte Verbesserungen für den Stadtpark in Form von Rasensteinen und bot alternativ den Rathausplatz als möglichen Standort an – doch die Marktbesucher plädierten für den Marienplatz - ihrer Meinung nach gehört ein Markt in die Mitte der Stadt – für viele Oberndorfer Kunden ist zudem der Weg zum Stadtpark zu weit – daher sei die Akzeptanz des Marktes am Marienplatz einfach besser.

Sicherlich ein zentraler Standort – auch wenn das Platzangebot neben dem Verkehr auch aufgrund der Brandschutzbestimmungen sehr eingeschränkt ist.

Nachfolgend stellen sich die derzeitigen Laufener Marktbesucher vor:

Biohof Lecker, Dr. Johann Lecker, Laufen

www.biohof-lecker.de

Die Familie Lecker bewirtschaftet ihren Hof seit 1994 nach den Richtlinien des Demeterverbands. In der eigenen Hofmolkerei wird die Frischmilch zu Joghurts und Frischkäse weiter verarbeitet.

Die Hühner leben in einem mobilen Hühnerstall deren Brüder ebenfalls mit aufgezogen werden. Am Laufener Wochenmarkt werden neben den eigenen Milchprodukten, Nudeln, Gockelprodukten und Eiern noch ein breites Sortiment an biologisch hergestellten Käsesorten angeboten. »



» **Josef Putzhammer,
Laufen - Thannhausen**

bietet Eier von glücklichen, freilaufenden Hühnern an

**Bio Michi / Bio Gemüsehof Steinmaßl,
Kirchanschöring**

www.bio-michi.de

Seit 2006 werden nach Bioland Richtlinien ca. 40 verschiedene Gemüsesorten angebaut: Salate, Kohlgemüse, Zucchini, Kürbis, Mangold, Kartoffeln, Lauch, Feldsalat, Grünkohl, Rosenkohl und vieles mehr wachsen im Freiland auf einer Fläche von 2 Hektar. Tomaten, Gurken, Paprika und Melonen werden in Folienhäusern kultiviert. Saisonal erweitert sich das Angebot durch Obst von den hofeigenen Streuobstwiesen.



Attl's Bio-Ziegenhof (Familie Obermaier), Fridolfing

www.attlsbiozieghof.jimdo.com

Bietet kreative Bio-Produkte von der Ziege an: halb feste Schnittkäse, verschiedene mild-gesäuerte Frisch- und Weichkäse, Ziegenjoghurt, Ziegenmolke, Ziegenquark und wenn Saison ist frisches Ziegenfleisch

**Federvieh und Feines,
Andreas Brandstätter e.K., Traunstein**

www.federviehundfeines.de

Das Sortiment umfasst frisches Geflügel nach Saison, Eierlikör, Freiland Eier, Frischeinudeln (auch mit Dinkel), kreativ gefüllte Ravioli und weitere Pastasorten, verschiedene Knödel, Lamm, Wild, Heumilchkäse, Feinkost, selbstgemachtes aus Geflügel Fleisch und viel "Feines" mehr.



Der letzte Markttag in 2020 ist am 19.12. Nach den Weihnachtsferien werden einige Stände wieder aufmachen, einige erst ab März 2021.

Bericht von Gabriele Hirche, Wirtschaftsreferentin des Stadtrats der Stadt Laufen

Arbeitslos kurz vor der Rente: Was tun?

Arbeitslosengeld gibt es bis zum regulären Rentenalter – und ist häufig günstiger als eine vorgezogene Altersrente.

Am Arbeitsmarkt sieht es derzeit eher düster aus. Besonders ältere Arbeitnehmer, die kurz vor der Rente von Arbeitslosigkeit betroffen sind, fragen sich, ob Sie nochmal ins Arbeitsleben zurückkehren sollten. Denn viele von Ihnen haben bereits Anspruch auf eine vorzeitige Altersrente (Rente mit 63). Meist spricht aber viel dafür, erst Arbeitslosengeld zu beziehen. Gemeint ist die Versicherungsleistung der Arbeitslosenversicherung, auch als ALG 1 bezeichnet, in Abgrenzung zum Arbeitslosengeld 2, das die Jobcenter zahlen. Wir beantworten die wichtigsten Fragen hierzu.

Arbeitslosengeld statt Rente beantragen: Was sind die Vorteile?

Für den Anspruch auf Arbeitslosengeld spielt es keine Rolle, ob Sie schon Altersrente beziehen können. Wenn Sie mit 63 oder 64 Jahren Ihre Arbeit verlieren, haben Sie wie ein jüngerer Arbeitnehmer Anspruch auf Arbeitslosengeld. Sie haben also – wenn Sie schon ein vorzeitiges Altersruhegeld erhalten können – die freie Wahl: Sie können sich entweder der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stellen und Arbeitslosengeld beziehen oder Rente beantragen. Vieles spricht dann eher fürs Arbeitslosengeld.

Vorteil 1: Arbeitslosengeld häufig höher als Rente - Gerade bei Männern, die in den letzten Arbeitsjahren gut verdient haben, und durch ihre Versicherungsbeiträge entsprechend hohe Ansprüche bei der Arbeitslosenversicherung erworben haben, fällt

das Arbeitslosengeld meist höher aus als die zu erwartende Rente. Das gilt oft auch für Frauen, denn Frauen haben im Schnitt niedrigere Rentenansprüche. Sogar wenn sie zuletzt nur Teilzeit beschäftigt waren, fällt das Arbeitslosengeld häufig mindestens genauso hoch aus wie die Rente. Ehe Sie sich für die Beantragung eines vorzeitigen Altersruhegeldes entscheiden, sollten Sie einen Blick in Ihre aktuelle Renteninformation werfen. Daraus können Sie ersehen, mit welcher Rente sie in etwa rechnen können.

Vorteil 2: Arbeitslosengeld erhöht die Rente - Wenn Sie nicht vorzeitig in Rente gehen und weiterhin arbeitslos gemeldet bleiben, zählt für auch die Arbeitslosenzeit als Versicherungszeit. Die Zeit des Bezugs von Arbeitslosengeld bringt für die spätere Rente 80 Prozent dessen, was die vorherige Beschäftigungszeit für die Rente wert war. Zwei Jahre Bezug von Arbeitslosengeld – so lange können ja viele Ältere die Leistung beanspruchen – schlagen bei einem Erwerbslosen, der vor der Arbeitslosigkeit ein durchschnittliches Einkommen erzielt hatte, mit einer Erhöhung der späteren monatlichen Rente um etwa 55 Euro zu Buche. Für einen Arbeitslosen, der zuletzt zu den Besserverdienenden gehörte, können zwei Jahre Arbeitslosengeld später sogar ein Rentenplus von bis zu knapp 115 Euro bringen.

Vorteil 3: keine Rentenabschläge - Ein um zwei Jahre vorgezogener Renteneintritt wird vielfach mit Rentenabschlägen von 7,2 Prozent „bestraft“ – und zwar lebenslang. Dies gilt allerdings nicht bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte. »

» **Wie lange kann ich mit 63 Jahren Arbeitslosengeld beziehen?**

Sie können höchstens 24 Monate lang Arbeitslosengeld beziehen und höchstens bis zu Ihrem regulären Rentenalter. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht im Grundsatz so lange, bis das „für die Regelaltersgrenze im Sinne des Sechsten Buches erforderliche“ Lebensalter erreicht ist (Paragraph 136, Absatz 2 des dritten Sozialgesetzbuchs). Das bedeutet: Mit dem schrittweisen Übergang zur Rente mit 67 wird auch die Altersgrenze der Arbeitslosenversicherung Schritt für Schritt angehoben. Wenn Sie zum Beispiel Jahrgang 1957 sind, liegt ihr reguläres Renteneintrittsalter bei 65 Jahren und elf Monaten. Ab dem darauffolgenden Monat haben Sie keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld. Das gilt auch dann, wenn Ihr Maximalanspruch von 24 Monaten dann noch nicht ausgeschöpft ist.

Wer hat Anspruch auf 24 Monate Arbeitslosengeld?

Diese Höchstdauer gilt für alle, die bei der Beantragung von Arbeitslosengeld mindestens 58 Jahre alt sind. Weitere Voraussetzung dafür ist, dass Sie innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Antrag auf Arbeitslosengeld vier Jahre mit beitragspflichtiger Beschäftigung nachweisen können.

Darf die Arbeitsagentur mich vorzeitig in Rente schicken?

Nein. Das kann Ihnen nur beim Arbeitslosengeld 2 (Hartz 4) passieren. Ob ein Anspruch auf Rente bereits besteht, geht die Arbeitsagentur, wenn es um die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld 1 geht, nichts an.

Anders ist es allerdings, wenn Sie bereits die volle Altersrente beziehen. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld „ruht“ während der Zeit, in der Ihnen ein Anspruch auf Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung „zuerkannt ist“ (Paragraph 156 Absatz 1 des dritten Sozialgesetzbuchs).

Welche Rechte und Pflichten habe ich als 63-Jähriger beim Arbeitslosengeld?

Es gelten für Sie keine Sonderregelungen. Auch als Älterer müssen Sie sich der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stellen und alle zumutbaren Arbeiten annehmen. Soweit die gesetzliche Regelung. Es ist jedoch fraglich, ob in Corona-Zeiten die Mitarbeiter der Arbeitsagenturen einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung älterer Arbeitsloser legen.

Allerdings: Ein längerer Urlaub ist für Sie als Bezieher von Arbeitslosengeld in der Regel nicht drin. Sie können jedoch – mit Genehmigung der Arbeitsagentur – bis zu drei Wochen (21 Kalendertage) pro Jahr in Urlaub fahren. Dieser Anspruch auf „erlaubte Ortsabwesenheit“ bezieht sich nach der „Erreichbarkeitsanordnung“ der Bundesagentur für Arbeit auf Kalenderjahre und nicht auf Jahre des Leistungsbezugs. Ob Sie im gleichen Kalenderjahr auch in Ihrem letzten Job Urlaub genommen haben, spielt keine Rolle.

Wenn Sie länger wegfahren wollen, können Sie noch drei Wochen Mehrurlaub nehmen. Während dieser zusätzlichen Wochen gibt es allerdings kein Arbeitslosengeld mehr.

Wenn Sie ohne Genehmigung in Ferien fahren, dann rechnen Sie damit, dass Ihnen Ihr Arbeitslosengeld gestrichen wird. »

» Kann ich bei längerer Arbeitslosigkeit mit 64 Hartz 4 erhalten?

Das kommt ganz darauf an. Bei dieser Bedürftigkeitsleistung gibt es keine völlig freie Wahl zwischen Hartz 4 (Arbeitslosengeld 2) und Rente. Wenn Sie ab 63 Jahren Hartz 4 erhalten, sind Sie unter Umständen verpflichtet, eine vorzeitige Altersrente in Anspruch zu nehmen, um eine Hilfebedürftigkeit zu vermeiden. Tun sie dies nicht, kann das Jobcenter Sie auffordern, die vorzeitige Altersrente zu beantragen und dann den Antrag selbst stellen, wenn Sie noch immer nicht „mitwirken“. Dies hat das Bundessozialgericht am 19.8.2015 entschieden (Aktenzeichen B 14 AS 1/15 R K). Grundlage ist eine Regelung im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB).

In Paragraph 12a SGB II heißt es: *„Leistungsberechtigte sind verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist.“*

Wechsel in die Rente meist „unzumutbar“

In der Praxis gilt ein Wechsel in die Rente vielfach als unzumutbar, weil die vorgezogene Altersrente, die die Sie erhalten würden, unter Umständen kaum über dem Grundsicherungsniveau liegen würde. Das ist so in der sogenannten Unbilligkeitsverordnung geregelt. Danach ist die Aufforderung zum Rentenantrag „unbillig“, „wenn Leistungsberechtigte dadurch hilfebedürftig im Sinne der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ werden würden. Durch diese Regelung soll also vermieden werden, dass Sie von Hartz 4 in die Alters-Sozialhilfe angesteuert werden.

Wenn Sie mit 63 vom Jobcenter zum Rentenantrag aufgefordert werden, sollten diesem daher eine aktuelle Renteninformation vorlegen. Wenn Sie nur niedrige Rentenansprüche haben, kann das Amt Sie nicht zum Rentenantrag verpflichten. Auch wenn Sie noch sozialversichert beschäftigt oder selbstständig tätig sind und aufstockendes Arbeitslosengeld 2 erhalten, dürfen Sie meist nicht auf einen Rentenantrag verwiesen werden.

Die Erwerbstätigkeit muss jedoch „den überwiegenden Teil der Arbeitskraft in Anspruch nehmen“. Gleiches gilt, wenn Sie einen Arbeitsvertrag oder eine verbindliche Einstellungszusage vorlegen können, die darlegen, dass Sie „in nächster Zukunft“ eine Erwerbstätigkeit aufnehmen werden. All das steht in der Unbilligkeitsverordnung.

Hartz 4: Muss ich meine private Rentenoder Kapitallebensversicherung kündigen?

Wenn absehbar ist, dass Sie demnächst Hartz 4 erhalten werden, sollen Sie sich rechtzeitig an Ihre private Versicherung wenden. Unter Umständen ist eine Vertragsänderung sinnvoll, die eine Kündigung des Vertrags vor Erreichen Ihres regulären Rentenalters unmöglich macht.

In diesem Fall steht Ihnen ein Freibetrag für Altersrücklagen in Höhe von 750 Euro pro Lebensjahr zu. Wenn Sie 63 Jahre alt sind, darf die Versicherung damit einen Wert von (63 x 750 Euro =) 47.250 Euro haben. Für Ehepaare gilt der doppelte Betrag. Zudem gelten in der derzeitigen Corona-Krise ohnehin großzügigere Regelungen bei der Vermögensprüfung.

Bericht von: Deutsche Rentenversicherung

Wer Anspruch auf die Grundrente hat

Die Grundrente soll Menschen zugute kommen, die mit einer schmalen Rente auskommen müssen. Berechnet wird sie individuell. Doch wie?

Berlin (dpa/tmn). Lange gearbeitet und trotzdem wenig Rente: Das ist für viele Menschen die Realität. Mit der Grundrente sollen langjährig Versicherte nun von 2021 an einen Aufschlag auf ihre Minirenten bekommen. „Die Grundrente ist keine eigenständige Leistung. Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente ausgezahlt“, erklärt Dirk von der Heide, Pressesprecher der Deutschen Rentenversicherung Bund. „Die Höhe wird individuell bestimmt.“

Welche Voraussetzungen erfüllen?

Dirk von der Heide: Um den Grundrentenzuschlag in voller Höhe erhalten zu können, müssen mindestens 35 Jahre an sogenannten Grundrentenzeiten vorhanden sein. Die Grundrente startet aber in einem sogenannten Übergangsbereich bereits dann, wenn 33 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind. Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit, Kindererziehungs- und Pflegezeiten sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, freiwillige Beiträge oder Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung – eines sogenannten Minijobs – ohne eigene Beitragszahlung. Übrigens: Ob Sie einen Anspruch auf die Grundrente haben, wird automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Sie müssen nichts unternehmen.

Wie wird die Grundrente berechnet?

Dirk von der Heide: Der Zuschlag wird individuell berechnet. Kurz gesagt werden die Entgeltpunkte erhöht, auf deren Basis die Rente errechnet wird. Berechnet wird die Grundrente aus allen Grundrentenzeiten, in denen der Verdienst mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes in Deutschland betragen hat. Das sind zum Beispiel im Jahr 2020 monatlich rund 1.000 Euro brutto. Liegt der eigene Verdienst darunter, wird diese Zeit nicht mitgezählt. Auch darf der Verdienst bezogen auf das gesamte Berufsleben im Durchschnitt höchstens 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes in Deutschland betragen haben. 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes sind im Jahr 2020 zum Beispiel rund 2.700 Euro brutto im Monat. Liegt das durchschnittliche Einkommen des gesamten Berufslebens darüber, kann die Grundrente nicht gezahlt werden.

Wann wird die Grundrente ausgezahlt?

Dirk von der Heide: Die Deutsche Rentenversicherung beginnt voraussichtlich ab Mitte 2021 mit der Versendung der Grundrentenbescheide für Rentnerinnen und Rentner, die erstmals ab diesem Zeitpunkt eine Rente erhalten. Alle anderen bekommen ihre Bescheide nach und nach bis Ende 2022. Schneller geht es leider nicht, da die Einführung der Grundrente mit einem ganz erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Selbstverständlich werden die Grundrentenzuschläge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, in allen Fällen nachgezahlt.

Bericht von: Deutsche Rentenversicherung

Wie sich die Grundrente auf Sozialleistungen auswirkt

Neue Freibetragsregelung sorgt dafür, dass Leistungsempfänger trotz des künftigen Rentenzuschlags mehr Geld im Portemonnaie haben werden.

Karlsruhe/Stuttgart (drv). In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt. Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang.

Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Mehr zum Thema: www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente

Redaktion der Stadtnachrichten

Haben Sie aktuelle Informationen oder Anregungen für unsere Stadtnachrichten? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Kontakt zur Redaktion der Stadtnachrichten:

Stadt Laufen
 Marion Passinger
 Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
 Telefon: +49 8682 8987-11
 E-Mail: marion.passinger@stadtlaufen.de



Veranstaltungen in Laufen im 1. Quartal 2021

Veranstaltungstermine (siehe Rückseite) »



Nähere Angaben zu den Terminen finden Sie auch auf unserer Internetpräsenz unter „Veranstaltungen“. Alle Angaben ohne Gewähr!

Aufgrund der derzeitigen Bedrohungslage durch das Corona-Virus können Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden. Die nachfolgende Auflistung bildet den uns bekannten aktuellen Stand von Veranstaltungen in Laufen ab.

Bitte informieren Sie sich stets im Internet und den Printmedien, ob die jeweiligen Veranstaltungen stattfinden.

Veranstaltungen in Oberndorf im 1. Quartal 2021

Nähere Angaben unter oberndorf.salzburg.at in der Rubrik „Unsere Stadt“ unter „Veranstaltungen“. Alle Angaben ohne Gewähr!



Neujahrskonzert 2021

Erstmals wird das traditionelle Neujahrskonzert zweimal und ohne Pause aufgeführt, damit die notwendigen Corona-Bestimmungen eingehalten werden können!

Datum: 06.01.2021

Uhrzeit: 14:00 - 15:45 Uhr (Einlass ab 13:15 Uhr)
17:30 - 19:15 Uhr (Einlass ab 16:45 Uhr)

Es ist wieder soweit und das Austria Festival Symphonie Orchestra spielt auf zum Neujahrskonzert 2021! Seit vielen Jahren ein Fixpunkt im kulturellen Veranstaltungsprogramm von Oberndorf, ist es immer wieder ein musikalischer Hochgenuss unter der Leitung von Reinhold Wieser.

Kartenreservierung: +43 6272 4422 TVB Oberndorf / office@stillenacht-oberndorf.com

Karten ab sofort an folgenden Stellen erhältlich:

- Tourismusverband Oberndorf
- Stille-Nacht-Museum Oberndorf
- Stadtgemeinde Oberndorf



*Es wird eine Zeit kommen,
in der auch wieder
Veranstaltungen
möglich sind!*

Hier ein paar Veranstaltungen,
die für 2021 geplant sind ...

- Fr 15.01. 20:00 **Das Blaue vom Himmel** Komödie der Münchener Tournee
So 24.01. 20:00 **BR Brettli-Spitzen live** Couplet AG, Trio Schleudergang u.a.
So 21.02. 20:00 **3 Männer nur mit Gitarre** Keller Steff, Roland Hefter, Michi Dietmayr
Di 23.02. 20:00 **Opfern amoi anders** Bayerisch.Witzig.Schräg.
So 28.02. 20:00 **Vom Westend zum Broadway** Große Musical-Gala
Fr 05.03. 20:00 **Stephan Schimmel** Comedy-Kabarett
So 07.03. 16:00 **Till Eulenspiegel** Familienmusical (Kl. Oper Bad Homburg)
Do 25.03. 20:00 **Cengiz Öztunc** „Da Lausbua aus Reichahoi“
Sa 17.04. 20:00 **Auf A Wort** Die Songs von STS...
Di 20.04. 20:00 **Martin Frank** „Es kommt, wie’s kommt“
Fr 07.05. 20:00 **Pater Brown** und der Tod des Schneewittchens
Sa 03.07. 20:00 **CubaBoarisch 2.0.** Leo Meixner & Band
Fr 09.07. 20:00 **Quadro Nuevo** Eine laue Sommernacht
Mi 14.07. 20:00 **Haindling** Sommerkonzert
Do 15.07. 20:00 **Spider Murphy Gang** „unplugged“
Fr 16.07. 20:00 **Conny und die Sonntagsfahrer** „Souvenirs, Souvenirs“
Sa 17.07. 20:00 **Michael Frank** „Einer für Alle – Alle für keinen“
So 18.07. 20:00 **Klazz Brothers & Cuba Perc.** „Classic meets Cuba“
Fr 23.07. 20:00 **Mythos Pink Floyd** The Floyd Council
Sa 24.07. 20:00 **Konstantin Wecker Trio** mit F. Kamerlander und Jo Barnikel
Sa 02.10. 20:00 **Improtheater** das aktuelle Programm
Sa 30.10. 20:00 **Abba fovever** A Tribute Show
Sa 06.11. 20:00 **The Sweet** Live 2020/2021
Mo 08.11. 20:00 **Sisters of Comedy** 100 % weibliche Comedy-Show
Sa 18.12. 20:00 **A Weihnachtsgschicht** auf boarisch – frei nach Dickens

... und viele, viele andere

Alle Infos unter www.stadtlaufen.de/veranstaltungen



stadt
Laufen